

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

60. S	itzung. 1	Montag,	15.	Juni	2020.	15:00	Uhr
-------	-----------	---------	------------	------	-------	--------------	-----

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen				
2.	Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 2019 3				
	Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. Mai 2020				
	Vorlage 5610a				
3.	Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive 12				
	Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019				
	KR-Nr. 79b/2017				
4.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 100/2017 betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung				
	Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juni 2020				
	Vorlage 5594a (schriftliches Verfahren)				
5.	Reduktion bzw. Anpassung der Verkehrsabgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen 				
	Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative Jürg Sulser				
	KR-Nr. 11a/2017				
6.	Verschiedenes45				
	Fraktions- und nersönliche Erklärungen				

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Eine kurze Information: Behaften Sie mich nicht darauf, wie lange die Sitzung heute dauert. Kantonsratsreglement, Paragraf 3 Absatz 3: «Die Sitzungen dauern zwischen drei und vier Stunden. Ich habe meiner Schwiegermutter versprochen, dass ich meine Kinder um halb sieben abhole, brauche von Tür zu Tür circa 15 Minuten. Ich beginne um 18.00 Uhr kein neues Traktandum mehr. Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht? Dies ist der Fall.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Wir beantragen, Traktandum 37 (KR-Nr. 79b/2017) vorzuziehen und nach dem Geschäftsbericht der GVZ (Gebäudeversicherung Kanton Zürich), Vorlage 5610a, zu behandeln.

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist gemäss Paragraf 54 Kantonsratsreglement ein Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste eingegangen. Ich schlage vor, dass wir über diesen Antrag abstimmen. Es wäre aber auch möglich, dass sich Fraktionssprecherinnen und -sprecher zwei Minuten zu diesem Ordnungsantrag melden. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen deutlich mehr als 100 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Die Traktandenliste wurde geändert.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 2019

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2020 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. Mai 2020

Vorlage 5610a

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Es findet keine Schlussabstimmung statt, neu wird bei Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositive abgestimmt.

Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf darlegen: André Bender erhält als Kommissionspräsident zehn Minuten, danach der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, ebenfalls zehn Minuten. Die Fraktionssprechenden erhalten ebenfalls zehn Minuten und danach Einzelsprechende fünf Minuten.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die GVZ schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 169,1 Millionen Franken ab.

Insgesamt sind im Berichtsjahr bei der GVZ 2838 Schadenfälle bearbeitet worden, davon 1052 Feuer- und 1786 Elementarschäden. Die abgeschätzte Schadensumme liegt mit 37,3 Millionen Franken deutlich unter dem Vorjahreswert von 103,3 Millionen Franken. 2018 hatten das Sturmtief «Burglind», mehrere heftige Schadengewitter über dem Zürcher Unterland und der Grossbrand in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs zu einem markanten Anstieg der Schadensumme geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 kam es nicht zu solchen Grossereignissen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 112,5 Millionen Franken. Im Jahr 2018 resultierte noch ein Verlust von 22,8 Millionen Franken. Die Gründe für das gute Ergebnis sind sowohl in den steigenden Börsenkursen als auch in der geldpolitischen Kehrtwende vonseiten US-Notenbank zu finden. Hinzu kommen die beständig tiefe Inflation und die Entspannung im Handelsstreit zwischen China und den USA.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bruttoprämien um 1,36 Prozent auf 127,6 Millionen Franken und die Brandschutzabgaben erhöhten sich auf 35,8 Millionen Franken. Die Zunahme hängt im Wesentlichen mit der hohen Bautätigkeit im Kanton Zürich und, damit verbunden, mit

dem Anstieg des Versicherungskapitals zusammen. Die GVZ versicherte im Jahr 2019 insgesamt 295'543 Gebäude im Kanton Zürich, ungefähr 800 mehr als 2018. Das entspricht einem Versicherungskapital von 514,0 Milliarden Franken.

Die Risiken, denen Versicherungsgesellschaften ausgesetzt sind, sind vielfältig: Angespannte Aktienmärkte, Terroranschläge, Naturkatastrophen und so weiter. Das Vorhandensein eines angemessenen und gut funktionierenden Risikomanagements ist dabei unabdingbar, weshalb sich die AWU von der GVZ periodisch über dessen Ausgestaltung informieren lässt, so auch im Berichtsjahr. Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem IKS sowie die Compliance, Regelkonformität. Das Risikomanagement der GVZ hat sich zum Ziel gesetzt, die wesentlichen strategischen und operativen Unternehmensrisiken zu erkennen, zu bewerten und mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren oder zu beseitigen. Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements ist der Swiss Solvency Test, SST, welcher von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA entwickelt worden ist. Das Risikomanagement der GVZ ist in einem eigenen Management-Handbuch ausführlich beschrieben und dokumentiert. Die Risikolandschaft des Unternehmens wird durch die Geschäftsleitung erarbeitet, in einem Risikobericht dokumentiert und mindestens einmal jährlich dem Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichts vorgelegt. Die AWU ist überzeugt, dass die GVZ über ein angemessenes, gut funktionierendes Risikomanagement verfügt. Damit ist gewährleistet, dass das Unternehmen seine Leistungsversprechen auch in Zukunft erfüllen kann.

Im Berichtsjahr war in der Kommission auch die Versicherung von alternativen Energieträgern ein Thema. Im Grundsatz versichert die GVZ bauliche Einrichtungen und alternative Energieträger, wenn sie zum Betrieb des Gebäudes – eigene Gebäudetechnik – und dem Eigentümer gehören und nicht ohne wesentlichen Aufwand oder Beschädigungen vom Gebäude entfernt werden können. Eine Ausweitung der Versicherungsleistung sieht die GVZ nicht vor, weil dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer unzulässigen Ausweitung im Rahmen des Monopols gleichkäme. Die heute nicht versicherten Leistungen werden durch die Privatassekuranz angeboten.

Der für die GVZ zuständigen Subkommission wurde im Berichtsjahr die Digitalisierungsstrategie mit dem zugehörigen Erarbeitungsweg und den einzelnen Projekten vorgestellt. Die Digitalisierung ist einer der Schwerpunkte der GVZ-Strategie. Sie unterstützt die Weiterent-

wicklung der GVZ. Dabei stehen die internen und externen Kunden sowie Partner im Mittelpunkt. An ihren Bedürfnissen richtet die GVZ ihre Geschäftsprozesse aus. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck und soll dort stattfinden, wo sie Sinn macht. Bei der Digitalisierung geht es auch nicht um eine Sparübung, sondern um die Verbesserung von Kundennähe und Kundennutzen. Für nähere Ausführungen zu den einzelnen Projekten möchte ich an dieser Stelle auf den Visitationsbericht unter Kapitel 2.2 verweisen. Aus Kommissionssicht ist zu erwähnen, dass die GVZ bezüglich Digitalisierung auf Kurs ist und im Berichtsjahr grosse Fortschritte gemacht hat.

Abschliessend kann die AWU festhalten, dass die GVZ im Berichtsjahr gut unterwegs war und sich den stets neuen Herausforderungen stellte. Die Zusammenarbeit zwischen der AWU und den Verantwortlichen der GVZ war auch im vergangenen Jahr gut, wofür die Kommission sich bedankt. Ein Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des ganzen Kantons.

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2019 der GVZ sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort hat der Verwaltungsratspräsident der GVK, Regierungsrat Mario Fehr, den ich hiermit herzlich bei uns begrüsse.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich grüsse ebenso herzlich zurück. Vielen Dank auch der Aufsichtskommission für die überaus wohlwollenden Worte. Sie haben es hier tatsächlich mit einem Musterbetrieb zu tun, der im vergangenen Geschäftsjahr sämtliche Anforderungen vollumfänglich erfüllt hat. Wir haben ein sehr positives Gesamtergebnis. Die Risikofähigkeit der Gebäudeversicherung konnte gestärkt werden. Wir haben mit Präventionskampagnen gezielt Einfluss genommen. Prävention heisst immer Verhinderung von Schaden. Wir haben in den Bereichen «Brandschutz», «Feuerwehr», «Versicherungen» eine Kampagne mit dem Titel «Wir denken mit» gestartet. Wir kümmern uns um den Feuerwehrnachwuchs und wir haben in der Digitalisierung massgebliche Fortschritte gemacht. Unsere Mitarbeitenden sind bereit für die Herausforderungen der neuen Arbeitswelt, und darum kann ich Ihnen sagen, dass wir auch die Corona-Zeit (Covid-19-Pandemie) bestens bewältigt haben. Wir konnten jederzeit dem gesetzlichen Auftrag gut

nachkommen. Dass dies alles möglich war, hat viel mit den Mitarbeitenden zu tun, die nicht nur einen Veränderungswillen an den Tag legen, sondern diese Veränderungen auch ganz konkret leben. Es hat auch mit einer sehr guten Zusammenarbeit im Verwaltungsrat der GVZ zu tun, der übrigens, ich sage es am Tag nach dem Einjahres-Jubiläum des Frauenstreiks sehr gerne, paritätisch aus drei Frauen und drei Männern und einem Verwaltungsratspräsidenten, also mir, der ich für mein Geschlecht nichts kann, zusammengesetzt ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, insbesondere auch der Aufsichtskommission und dem Rat. Es ist ein Geschäftsbericht, ein Geschäftsjahr ohne Fehl und Tadel, und deshalb sind auch die Ausführungen des Verwaltungsratspräsidenten entsprechend kurz. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Besten Dank für die Unterstützung der Ratseffizienz.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ich nehme es vorweg, die SVP/EDU-Fraktion wird dem Bericht und der Rechnung zustimmen. Der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Daten erwähnt, ich liefere Ihnen ergänzende Fakten ausserhalb der vorliegenden Dokumente. Entsprechend verzichte ich auf die Wiederholung und die Floskeln, wie den Dank an die Mitarbeiter, denn diese haben ihren Lohn bekommen. Den Lohn bekamen auch die temporären Mitarbeiter, welche in über 130'000 Stunden sämtliche 335'000 Baupläne eingescannt haben. Dies gehört zur Digitalisierungsstrategie, welche die Weiterentwicklung der GVZ zu einem modernen Unternehmen unterstützt. Der Corona-Lockdown offenbarte den Vorteil der Digitalisierung: Die GVZ war bereit für das Home-Office. Innerhalb eines halben Tages hatten 90 Prozent der Mitarbeiter auf Home-Office umgestellt.

Zurück zum Geschäftsjahr 2019: Die AWU hat im Rahmen ihrer Visitationen auch die GVZ besucht. Wie auch bei Visitationen der ZKB (Zürcher Kantonalbank) und der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) kam dabei die obligate Frage der Linken nach der Frauenförderung. Die Auskunft offenbarte die Unmöglichkeit der Frauenquote, denn bei Bewerbungen für leitende Stellen im Bereich Brandschutz meldet sich keine Frau.

Als letzter Punkt noch ein Wort zu den Feuerwehren, auch als Anregung für die anwesenden Gemeinde- und Stadtpräsidenten oder Gemeinde- und Stadtvertreter: Die Feuerwehren kämpfen mit der Tagesverfügbarkeit ihrer Feuerwehrmänner. Könnte man die Leute dort rekrutieren, wo sie arbeiten? Bei Gemeindeangestellten könnte man sich

zum Beispiel überlegen, ob ein Engagement sogar ein Teil des Pflichtenheftes sein könnte. Das wird in einigen Gemeinden bereits gelebt. Von 7000 Feuerwehrleuten sind aktuell 400 in zwei verschiedenen Feuerwehrorganisationen tätig, also am Arbeits- sowie am Wohnort. Tatsächlich besteht aber in Gemeinden, in denen die öffentliche Hand die grösste Arbeitgeberin ist, für die Umsetzung einer solchen Praxis noch Potenzial. Dies gilt natürlich auch für die Privatwirtschaft.

Ich habe es am Anfang erwähnt, die SVP/EDU-Fraktion wird Rechnung und Bericht der GVZ zustimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Das Geschäftsjahr 2019 war für die Gebäudeversicherung ein sehr gutes Jahr. Einerseits gab es weniger Schadenfälle und andererseits war das Ergebnis der Kapitalanlagen sehr gut. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich versichert seit 212 Jahren alle Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäudeversicherung arbeitet nicht gewinnorientiert, richtet sich aber in ihrer Tätigkeit nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Mit ihrem Engagement für Brandschutz, Elementarschadenprävention und Feuerwehren ist sie nicht nur eine Versicherung, sondern eine eigentliche Sicherheitsinstitution für alle im Kanton Zürich lebenden und arbeitenden Menschen.

Die SP ist froh, dass es die Gebäudeversicherung gibt und wir sind überzeugt, dass sie dank den Strukturen und den Angeboten gut in der Bevölkerung verwurzelt ist; dies nicht nur, weil Marion Fehr Verwaltungsratspräsident ist.

Wir sind überzeugt, dass die Gebäudeversicherung über ein angemessenes, gut funktionierendes Risikomanagement verfügt. Damit wird gewährleistet, dass das Unternehmen seine Leistungsversprechen auch in Zukunft erfüllen kann. Es ist deshalb wichtig, dass die GVZ genügend Reserven auch für nicht voraussehbare Ereignisse sicherstellt.

Dank der Digitalisierungsstrategie kann auch die Corona Krise gut bewältigt werden. Auch wenn diese Krise die GVZ nicht direkt betroffen hat, wurde uns hoffentlich allen klar, dass man trotz aller sorgfältigen Planung nicht immer alles voraussieht oder gar berechnen kann.

Selbstverständlich sieht die SP in einzelnen Punkten noch Verbesserungspotenzial: Wir sind erfreut, dass die GVZ sich ihrer ethischen, ökonomischen, ökologischen sowie gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Hier muss aber allen klar sein, dass man immer dranbleiben soll und dass Nachhaltigkeit täglich gelebt werden muss.

Ebenfalls positiv bewerten wir die von der Gebäudeversicherung lancierte Präventionskampagne «Wir denken mit», die nach einem erfolgreichen Start in Uster durch Corona gebremst wurde. Ich hoffe, dass diese Ausstellung noch an vielen Orten im Kanton der Bevölkerung präsentiert werden kann.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit und werden den Geschäftsbericht und die Rechnung genehmigen. Herzlichen Dank.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Ja, wieder gute Nachrichten, auch die GVZ blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Sie schloss 2019 mit einem Gewinn von 169,1 Millionen Franken ab, und – wir haben es schon gehört – das hängt sicher auch mit dem Ausbleiben von grösseren Sturm- oder Schadenereignissen zusammen. Die Kapitaleinlagen haben aber ebenfalls sehr gut abgeschlossen. Nachdem 2018 noch ein Verlust resultiert hatte, schloss die GVZ nun mit einem Gewinn von 112,5 Millionen Franken ab. Hier – so möchten wir betonen – handelt es sich aber um eine Momentaufnahme. Beim Jahresabschluss verzeichneten wir eine Börsenhausse. Die gewählte Diversifikation der Kapitaleinlagen wirkte sich in dieser Situation positiv aus, hätte nun im Zusammenhang mit Corona aber ganz andere Folgen.

Die FDP hat es in diesem Rahmen auch schon betont: Mit einem Anteil von mehr als einem Drittel in Aktien ist die Anlagestrategie doch ziemlich aggressiv und alles andere als diversifiziert. Der Aktienanteil ist hoch, das Anlagerisiko der GVZ damit ebenfalls. Ein Privatversicherer würde eine andere Strategie einschlagen. Es ist Teil der Hausaufgaben, die Kapitalanlagen laufend an das wirtschaftliche Umfeld anzupassen und somit auch an die Entwicklungen der letzten Wochen. Die Risiken aus den Kapitalanlagen sind Teil des Risikomanagements, zu dem wir heute auch schon einiges gehört haben und das wir in der AWU angeschaut haben. Dieses funktioniert insgesamt gut.

Die Versicherungsprämien stiegen 2019 aufgrund des höheren Versicherungskapitals ebenfalls an. Die GVZ weist schweizweit die tiefsten Prämien auf, das wurde gegenüber der AWU immer wieder gesagt und darauf darf die GVZ auch stolz sein. Die FDP erwartet aber tiefe Prämien, denn wir haben, verglichen mit anderen Kantonen, durchaus deutlich geringere Risiken im Bereich der Naturgefahren. Das Feuerwehrwesen zum Schutz vor grösseren Schäden funktioniert ebenfalls sehr gut. Es wird laufend an die Modernisierung angepasst und an der Professionalisierung gearbeitet. Die FDP dankt den verantwortlichen

Stellen für diesen guten Schutz der Bevölkerung. Es würde der Bevölkerung aber auch zugutekommen, wenn die Prämien noch etwas tiefer wären. Trotz der landesweit tiefsten Prämien warnen wir vor Scheuklappen in diesem Bereich. Bei weiteren guten Geschäftsjahren, wie wir sie jetzt hatten, könnte die GVZ auch in diesem Bereich den Eigenheimbesitzern direkt und indirekt den Mietern, also letztlich uns allen, etwas zurückgeben.

Abschliessend möchten wir der GVZ zum guten Jahr gratulieren und für den stets konstruktiven Austausch danken. Die FDP gibt unserer Gebäudeversicherung einige kleine Hausaufgaben mit auf den Weg und wird den Jahresbericht und die Rechnung genehmigen und den Verwaltungsrat entlasten.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Wussten Sie, dass der Tumbler aufgrund mangelnder Reinigung des Flusensiebs die Nummer eins der häufigsten Brandursachen im Privathaushalt ist? Ich nicht, bis ich den Geschäftsbericht 2019 der GVZ mit dem Fokusthema «Präventionskampagne» gelesen habe. Die Lektüre hat sich hier einmal mehr gelohnt, ich reinige das Flusensieb jetzt pflichtschuldigst und regelmässig. Wenn die Kampagne «Wir denken mit» bei allen Besuchenden nur schon so etwas bewirkt, können wir die Prämien vielleicht bald senken, so wie dies meine Vorrednerin ja auch schon gewünscht hat.

Doch Spass beiseite, obwohl Corona die Tour durch den Kanton Zürich mit dem Infopavillon etwas ausgebremst hat, scheint ein Abbau der Wissensdefizite im Bereich Schadensprävention für die Allgemeinbevölkerung durchaus sinnvoll, ich nehme mich da nicht aus.

Ein paar weitere Punkte: Wichtig zu erwähnen ist sicher die Digitalisierungsstrategie der GVZ, die sich auch dieses Jahr bewährt hat und der GVZ-Zeiten viel Mühsal und Effizienzverluste in den letzten Monaten erspart hat. Dazu gratulieren wir gerne.

Das Ergebnis des letzten Jahres ist sowohl in Bezug auf die Schadenmenge und -summe, aber auch in Bezug auf den finanziellen Abschluss der Finanzanlagen erfreulich. Dazu gibt es aus unserer Sicht aber ein «Aber»: Die Reservekässeli der GVZ sind gezwungenermassen gut gefüllt. Wir reden von zweckgebundenen Fonds in der Höhe von 290 Millionen Franken, insgesamt werden 2 Milliarden Franken von der GVZ bewirtschaftet. Mit den 40 Prozent in Aktien ist sie an den Börsen exponiert. Auch das aktuelle Jahr kann deshalb bezüglich Ausblick mit einem Fragezeichen versehen werden. Gut, wurde mit dem Erfolg des letzten Jahres der Puffer für Börsenverluste noch einmal erhöht. Die

GVZ ist und bleibt aber gefordert, Anlagestrategie und Risikomanagement immer wieder zu hinterfragen und sich die richtigen Leute hierfür anzuschnallen. Auch hier reihe ich mich ans Votum meiner Vorrednerin ein.

Die Nachhaltigkeit bei der Vermögensverwaltung ist bei der GVZ eigentlich gut verankert, der Geschäftsbericht liest sich hierzu sehr gut. Ein Thema bei der ökologischen Nachhaltigkeit lässt uns als GLP aber keine Ruhe: Der AWU-Präsident hat Ihnen vorhin zusammengefasst, was wir zum Versicherungseinschluss der erneuerbaren Energien diskutiert haben. Wir können hier die Haltung der GVZ nachvollziehen, dass man nicht neue Elemente von sich aus versichern kann; einerseits, weil es national geregelt ist, und andererseits, weil man nicht ein Monopol auf Kosten der Privatassekuranz ausdehnen will. Wir sehen es aber als Hürde an, dass man einen Teil der erneuerbaren Energieanlagen nicht über die GVZ versichern lassen kann, und werde deshalb zusammen mit zwei Kolleginnen und Kollegen aus der AWU heute Nachmittag eine Anfrage zu diesem Thema einreichen. Es geht uns unter anderem darum, vertiefter zu verstehen, wie sich diese Hürde der zusätzlichen Privatversicherung auf den erwünschten Zubau erneuerbarer Energien auswirkt.

Wir werden Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ genehmigen. Wir danken den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit und die Beantwortung unserer Anfragen im letzten Jahr.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die GVZ macht ihre Arbeit sehr gut, doch: Geht es noch besser? Wir Grünen begrüssen es, dass sich die GVZ im letzten Jahr digitalisiert hat. So konnte fast die gesamte Belegschaft im März – wir haben es schon gehört – innerhalb von einem halben Tag ins Home-Office geschickt werden, ein Umstand, der im Geschäftsbericht nur in einem sehr kleinen Abschnitt zur Geltung kommt. Durch die Versicherung von alternativen Energien, zum Beispiel der Bau einer Fotovoltaik-Anlage, steigt der Versicherungswert des Gebäudes und somit unter Umständen auch die Prämie. Dass dabei auch die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser steigen, ist aus Sicht der Förderung von Solaranlagen unerwünscht. Diesen unerwünschten Nebeneffekt wollen wir Grünen so rasch wie möglich beheben.

Auch durch das gute Geschäftsjahr 2019 hat die GVZ hohe Reserven anlegen können. Sobald der Entlastungsstollen der Sihl für das Gebiet rund um den Hauptbahnhof Zürich gebaut ist und das grösste Risiko der GVZ minimiert wurde, kann über eine Prämienreduktion nachgedacht

werden. Der erwähnte Entlastungsstollen soll dazu beitragen, Schäden von Hochwasser zu minimieren. Allein in der Stadt Zürich könnte damit ein Schadenwert von rund 6 Milliarden Franken verhindert werden, bei Investitionskosten von rund 100 Millionen Franken. Durch den fortschreitenden Klimawandel werden Hochwasserereignisse garantiert häufiger auftreten, genauso wie andere Naturkatastrophen. Da die GVZ ein grosses Interesse an diesem Entlastungsstollen besitzt, wäre es wünschenswert, wenn sie sich finanziell daran beteiligen würde.

Die Grünen bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, und bedanken sich bei der GVZ für die geleistete Arbeit. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die GVZ schliesst das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 169,1 Mio. Franken ab, das haben wir schon gehört und das freut uns natürlich sehr, gerade auch im Vergleich zum Vorjahr. Auch mit der Umsetzung der Digitalisierung hat sich die GVZ einen grossen Schritt weiterentwickelt, was schon länger ein wichtiges Ziel und ein wichtiger Schwerpunkt war.

Dass gerade bei alternativen Energieträgern, welche sehr zukunftsträchtig sind, die Versicherung nicht einheitlicher ist, hat sich auch geklärt, ist aber insgesamt – und das müsste dann für die ganze Schweiz gelten – noch verbesserungsfähig.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvolle Arbeit und genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke nochmals ganz herzlich für die freundliche Aufnahme dieses Jahresberichts. Ich danke auch für die freisinnigen Hausaufgaben. Ich muss allerdings gestehen, dass ich in meinem früheren Leben als Mittelschüler Hausaufgaben nicht so sehr mochte. Ich werde die Hausaufgaben prüfen, so wie ich das früher auch gemacht habe. Zur Tarifsenkung kann ich Ihnen aber eine klare Ansage machen: Wir haben das selbstverständlich diskutiert. Wir haben uns dafür entschieden, die Risikofähigkeit der Gebäudeversicherung zu verstärken, und wir haben uns dafür entschieden, dies so lange zu tun, wie das grösstmögliche Risiko für die Gebäudeversicherung, nämlich ein Staudammbruch des Sihlsees nicht beseitigt ist. Sobald dieses grösstmögliche Risiko beseitigt sein wird – und es ist auf gutem Wege –, sobald dieser Stollen gebaut ist, werden wir auch über eine Tarifsenkung sprechen können. Das werden wir machen, wir werden es, so wie es jetzt aussieht, auf 2023 sehr ernsthaft prüfen. Insofern nehme ich Ihre

Hausaufgaben mit, aber wie schon früher werde ich ein bisschen länger haben als andere.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2019 KR-Nr. 79b/2017

Ratspräsident Roman Schmid: Am 6. Mai 2020 haben Linda Camenisch, Wallisellen, und Mitunterzeichnende einen Rückkommensantrag eingereicht. Dieser Antrag wird als Konzept betrachtet und dem Kommissionsantrag als Ganzes gegenübergestellt. Sollte der Antrag Camenisch eine Mehrheit finden, bedarf diese Änderung einer weiteren Redaktionslesung. Diese würde in etwa vier Wochen, das heisst, nach den Sommerferien stattfinden.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben folgende Änderungen vorgenommen: In Paragraf 48a Absatz 4 haben wir «höchstens» eingefügt, damit klar ist, dass auch für weniger als zehn Tage verlängert werden kann. In Paragraf 48a Absatz 5 haben wir neu «Anordnung» statt «Verfügung» geschrieben. Dies ist eine Anpassung an die Formulierung des VRG (Verwaltungsrechtspflegegesetz) und wird so auch im Absatz 6 verwendet. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Linda Camenisch, Wallisellen, und Mitunterzeichnende stellen den Antrag auf Rückkommen auf Paragrafen 8, 48, 48b, 48c und Änderung bisherigen Rechts. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 70 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Linda Camenisch, Claudio Schmid und Lorenz Schmid:

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert: Bezirksrat

§ 8 Abs. 1 unverändert.

a. periodische und, soweit erforderlich, ausserordentlich Prüfung der gesamten Hilfs- und Verwaltungstätigkeit der Fürsorgebehörden, eine geeignete stichprobenweise Überprüfung des Einsatzes von Sozialdetektiven, inklusive einer geeigneten stichprobenweisen Überprüfung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Einsatzes von Sozialdetektiven,

lit. b unverändert.

Abs. 3 unverändert.

Titel vor § 47:

G. Schweigepflicht, Informationen, Auskünfte und Observation Nach § 48 einzufügen:

Observation

48 a. ¹ Die Sozialhilfeorgane können bei der betroffenen Person zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse am Wohnort unangemeldet Augenscheine durchführen. Die betroffene Person hat dies zu dulden. Vorbehalten bleiben Verweigerungsrechte gemäss Art. 163 ZPO. Eine ungerechtfertigte Weigerung können die Sozialhilfeorgane zulasten der betroffenen Personen würdigen.

² Es obliegen ihm insbesondere:

² Die Sozialhilfeorgane können verdeckt observieren und dabei technische Hilfsmittel zur Bildaufzeichnung und zur Standortbestimmung einsetzen, wenn:

- a. aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass die betroffene Person Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, und
- b. die Abklärungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.
- ³ Die betroffene Person darf nur observiert werden, wenn sie sich:
- a. an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder
- b. an einem Ort befindet, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist.
- ⁴ Die Sozialhilfeorgane können Spezialistinnen und Spezialisten mit der Observation beauftragen. Diese unterstehen der gleichen Sorgfaltsund Schweigepflicht wie die auftraggebenden Sozialhilfeorgane.
- ⁵ Eine Observation darf an höchstens 20 Tagen innerhalb von sechs Monaten ab dem ersten Observationstag stattfinden. Sie kann innerhalb dieses Zeitraums einmalig um höchstens zehn Observationstage verlängert werden, wenn hinreichende Gründe dafür bestehen. Eine erneute Observation kann angeordnet werden, wenn sich neue konkrete Anhaltspunkte ergeben.
- ⁶ Die Sozialhilfeorgane informieren die betroffene Person nachträglich und vor dem Erlass der Anordnung über die Leistung, über den Grund, die Art, die Dauer und die Ergebnisse der erfolgten Observation und geben ihr Gelegenheit zur Stellungnahme.
- ⁷ Der hilfesuchenden Person wird Gelegenheit gegeben, zu den über sie eingeholten Auskünften und zu den sie betreffenden Augenscheinen sowie Observationen Stellung zu nehmen.
- ⁸ Können die Anhaltspunkte gemäss Abs. 1 lit. a durch die Observation nicht bestätigt werden, erlassen die Sozialhilfeorgane eine Anordnung über den Grund, die Art, die Dauer und die Ergebnisse der erfolgten Observation.
- ⁹ Der Regierungsrat regelt das Verfahren zur Einsichtnahme der betroffenen Person in das Observationsmaterial und die Aufbewahrung und Vernichtung des Observationsmaterials.

Zuständiges Gericht

- § 48 b. ¹ Beabsichtigen Sozialhilfeorgane, eine Observation mit technischen Hilfsmitteln zur Standortbestimmung, unterbreiten sie dem zuständigen Gericht einen Antrag mit:
- a. der Angabe des spezifischen Ziels der Observation,
- b. den Personendaten zur betroffenen Person,
- c. den Observationsmodalitäten,
- d. der Begründung der Notwendigkeit des Einsatzes technischer Hilfsmittel zur Standortbestimmung und der Erläuterung, warum bisherige

Abklärungen ohne diese Instrumente erfolglos waren, aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden,

- e. Angaben zu Beginn und Ende der Observation
- f. den für die Genehmigung wesentlichen Akten.
- ² Zuständiges Gericht ist das für den Wohnort der zu observierenden Person zuständige Zwangsmassnahmengericht. Das Gericht entscheidet innerhalb von fünf Arbeitstagen.

§ 48 a wird zu § 48 c.

Änderung bisherigen Rechts

Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: Weitere Zuständigkeiten

- d. Zwangsmassnahmen des Verwaltungsrechts
- § 33 ¹ Das Einzelgericht ist Haftrichterin oder -richter gemäss Gewaltschutzgesetz vom 19. Juni 2006, gemäss Polizeigesetz vom 23. April 2007 und gemäss Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981.

Abs. 2-3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Unserem ursprünglichen Anliegen der PI Hoffmann (Benedikt Hoffmann) wird mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf in keiner Weise mehr entsprochen. Die PI wurde in der ersten Lesung so stark verwässert und verändert, dass wir der Änderung des Gesetzes in dieser Form nicht zustimmen können. Da wir uns aber nach wie vor für klare rechtliche Grundlagen für Sozialdetektive einsetzen, haben wir nochmals einen überarbeiteten Antrag eingereicht.

Mit der PI Hoffmann wollen wir eine Gesetzeslücke im Sozialhilfegesetz schliessen und gleichlange Spiesse, sprich: eine einheitliche und klare Regelung für alle Gemeinden beziehungsweise Sozialbehörden im Kanton Zürich. Die Sozialhilfeorgane müssen von Gesetzes wegen das Erwirken von unrechtmässig bezogenen Leistungen ahnden. Dazu brauchen sie verschiedene und starke Instrumente, um bei Verdacht, je nach Fall, verhältnismässig und zielführend Abklärungen vornehmen zu können. Damit auf eine Strafanzeige eingegangen wird, braucht es stichfeste Beweise. Betreffend Einsatz von Sozialdetektiven haben wir zusätzlich das Ergebnis der Abstimmung (eidgenössische Abstimmung vom 25. November 2018) über den Einsatz von Sozialversicherungsde-

tektiven in die Gesetzgebung miteinbezogen. Es gab damals eine Zweidrittel- und damit deutliche Zustimmung der abstimmenden Bevölkerung für den Einsatz von Sozialdetektiven.

Jetzt konkret zu unserem ergänzenden Antrag im Vergleich zur ersten Lesung: Im Sozialhilfegesetz steht bereits heute: «Der Bezirksrat übt die Aufsicht über die Fürsorgebehörden aus.» Unter dem Titel «Bezirksrat», Paragraf 8 des Sozialhilfegesetzes wird die Prüfung der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit von Sozialdetektiven explizit erwähnt. Damit geben wir dieser Überprüfung von solchen Einsätzen zusätzliches Gewicht. Bereits in der ersten Lesung lehnten wir ab, dass eine verdeckte Observation vorgängig von einem Mitglied des Bezirksrates genehmigt werden muss. Die Aufsichtsbehörde kann nach unserer Auffassung nicht gleichzeitig Genehmigungsbehörde sein. Zudem würde den ebenfalls demokratisch gewählten Sozialbehörden beziehungsweise den Gemeinderäten eine wichtige Kompetenz entzogen. In Paragraf 48a Absatz 1 geht es um die unangemeldeten Augenscheine am Wohnort von Klienten. Um es nochmals deutlich zu sagen: Es geht nicht um Hausdurchsuchungen, es geht um Augenscheine. Hier schaffen wir gegenüber den Klienten Transparenz, was ein Verweigern dieses Augenscheins zur Folge haben könnte beziehungsweise wie die Sozialhilfeorgane eine ungerechtfertigte Weigerung würdigen können. Bei diesem Punkt kann man durchaus darüber diskutieren, ob man die Augenscheine wirklich im Gesetz verankern soll. Wir waren deshalb für einen Kompromiss oder gar eine Streichung gesprächsbereit und haben das den ablehnenden Fraktionen SP, GLP, Grüne und EVP mitgeteilt. Leider kam es hier nicht einmal zu einer Diskussion.

In Paragraf 48a Absatz 2 geht es um die verdeckte Observierung und den Einsatz von technischen Hilfsmitteln zur Bildaufzeichnung und zur Standortbestimmung. Die Sozialhilfeorgane können Spezialistinnen und Spezialisten mit der Observation beauftragen.

Beim Paragrafen 48b geht es um die Observation mit technischen Hilfsmitteln, zum Beispiel mittels GPS (Global Positioning System) zur Standortbestimmung. Hier haben wir neu die Regelung, analog dem Bundesgesetz und der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts übernommen. Wie für Sozialversicherungsdetektive soll auch für Sozialdetektive mittels eines Antrags beim zuständigen Gericht die Bewilligung für eine solche Observation eingeholt werden. Es muss genau begründet werden, warum bisherige Abklärungen ohne diese Instrumente erfolglos waren. Die Hürden für eine solche Observation sind also recht hoch, aber verhältnismässig, da es sich um eine relativ kleine Anzahl solche Fälle handeln wird.

Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass der Auslöser für die PI Hoffmann vor allem das Vorgehen von SP-Stadtrat Raphael Golta (Vorsteher Sozialdepartement der Stadt Zürich) war. Er sistierte den Einsatz seiner bislang erfolgreichen Sozialdetektive und monierte, dass es dafür keine klaren rechtlichen Grundlagen im Sozialhilfegesetz gebe. Dem haben wir Rechnung getragen und haben die von der Stadt Zürich erarbeitete Observationsverordnung in unserem Gesetzesentwurf übernommen. Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde diese Observationsverordnung von sämtlichen Fraktionen gutgeheissen, ausgenommen Grüne und AL. Wir wollen eine kantonale Regelung und diese Gesetzeslücke im Sozialhilfegesetz schliessen. Damit erreichen wir eine einheitliche, klare rechtliche Grundlage für den Einsatz von Sozialdetektiven für sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich. Die Sozialhilfeorgane benötigen diese Rechtssicherheit und Transparenz. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort hat der Kommissionssprecher Benjamin Fischer, die Redezeit beträgt fünf Minuten in der Detailberatung.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich werde die fünf Minuten dieses Mal nicht ausschöpfen.

Warum spreche ich hier in der zweiten Lesung noch einmal als Kommissionspräsident? Es ist tatsächlich so, diese PI Hoffmann betreffend «Klare rechtliche Grundlagen für Sozialdetektive» hat eine lange Geschichte und wir haben uns in der Kommission häufig und ausführlich damit auseinandergesetzt. Nach der ersten Lesung hat sich herausgestellt, dass womöglich – oder sagen wir: mit grosser Sicherheit – die vorliegende Variante nicht mehrheitsfähig sein würde. Da hat sich eine Allianz der Willigen zusammengefunden, um noch einen Kompromiss zu schnüren. Dieser liegt jetzt hier vor. Wir haben das Geschäft formell nicht zurück in die Kommission genommen, wir haben aber an zwei Kommissionssitzungen diesen Antrag diskutiert und auch konsultativ darüber abgestimmt, damit wir dem Rat auch einen Antrag stellen können. Wie wir es bei diesem Thema gewohnt sind, ist es sehr knapp: Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, den Antrag Camenisch zu unterstützen. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Für den Einsatz von Detektiven in der Sozialhilfe gibt es keine rechtliche Grundlage, das haben wir gehört.

Wir Linken hätten natürlich auch gerne eine rechtliche Grundlage für Detektive im Steuerrecht, die Angaben der Rechtsunterworfenen bei den Steuerdaten überprüfen. Vor allem auch darum, weil es ja eine Industrie gibt, eine Steuervermeidungsindustrie. Vermutlich wären da die finanziellen Konsequenzen für den Staatshaushalt noch deutlicher und ergiebiger als bei der vorliegenden Vorlage.

Die PI Hoffmann wurde bereits im März 2017 eingereicht, und wurde in der KSSG während zwei Jahren beraten. Wie Sie wissen, ist der Revisionsentwurf zum Sozialhilfegesetz in der Zwischenzeit vom Regierungsrat zurückgestellt worden, weil betreffend Inhalt einer Revision zu wenig Übereinstimmung zwischen den Parteien vorliegen würde. Dennoch: Der Revisionsentwurf enthielt im 9. Teil, Schweigepflicht, Informationsaustausch und Amtshilfe, einige Bestimmungen. Observationsregeln sollten auch vor den strengen Kriterien der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) Bestand haben. Darum denke ich, dass der vorliegende, sorgfältig austarierte Entwurf, der die erste Lesung passierte, auch dank der sorgfältigen Prüfung durch den ehemaligen Datenschutzbeauftragten des Kantons (Bruno Baeriswyl) den strengen Anforderungen der EMRK und den Grundrechten der Sozialhilfeberechtigten genügen sollte. Dies ist auch richtig und wichtig, weil die Gesetzgebung nicht mit der Radfahrermentalität, die da heisst «Nach oben buckeln und nach unten treten» vorgenommen werden sollte. Zur Erläuterung: Steuervermeider mit Samthandschuhen oder gar nicht anfassen und Leute, die beim Bezug von Sozialhilfe schummeln, sollen die volle Härte des Gesetzes spüren. Die Stadt Zürich hatte in der Zwischenzeit mit der Einsetzung von Sozialdetektiven eigenständig Abhilfe geschaffen, bis der Bezirksrat feststellte, dass die kommunale rechtliche Grundlage für den Einsatz nicht reicht.

Der vorliegende Antrag Camenisch ist überflüssig, weil dem gefassten Beschluss zuerst die Chance, in der Praxis zu funktionieren, gegeben werden sollte. Beispielsweise kann ein Augenschein durch die Sozialhilfebehörde jederzeit vorgenommen werden. Ein GPS-Einsatz kann auch heute beim Gericht über die Polizei beantragt werden. Der Gesetzeslücke, die hier vorliegt, kann mit dem Antrag, der die erste Lesung passiert hat, bestimmt Abhilfe geschaffen werden.

Aus linker Sicht erachten wir den Einsatz von Sozialdetektiven als subsidiär, will heissen: Sozialdetektive sollten erst zum Einsatz kommen, wenn die ordentlichen sozialarbeiterischen Mittel der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wie Auskunft bei andern Amtsstellen und Finanzinstituten, keine klaren Ergebnisse ergeben. Falls nach sorgfältiger Abklärung ein begründeter Verdacht auf unrechtmässigen Sozialhilfebezug vorliegt

und andere Abklärungen aussichtslos erscheinen, so können Spezialisten beigezogen werden. Diese unterstehen der gleichen Schweigepflicht wie die Sozialhilfeorganisation selbst.

Warum ist es sehr wichtig? Den Mitarbeitern in den kleinen Gemeinden, die für den gesetzeskonformen Vollzug verantwortlich sind, sind wir es schuldig, dass wir heute ein Gesetz vorlegen, das einen konformen Vollzug der Sozialhilfe ermöglicht. Wir brauchen eine solide konkrete Grundlage, so dass jeder weiss, was er tun darf und was er nicht tun darf. Es ist unnötig, wieder einen neuen Vorschlag zu machen, der dann zuerst noch in der Kommission bereinigt werden müsste. Geben Sie dieser Novelle eine Chance. Falls das gut klappt, werden wir alle zufrieden sein. Falls Justierungen notwendig sind, kann man später immer noch eine Anpassung vornehmen.

Bitte lehnen Sie den Antrag Camenisch ab. Vielen Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir wollen Sozialdetektive einsetzen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Sozialhilfemissbrauch passiert und der Einsatz von Sozialdetektiven effektiv ist, um solche Fälle aufzudecken. Letztendlich ist damit auch dem Wohlwollen für die Sozialhilfe als Ganzes gedient, wenn Missbrauch effektiv bekämpft wird. Sozialdetektive im Einsatz zu haben, ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung. Die Abstimmung vorletztes Jahr im Kontext der Sozialversicherungen hat das gezeigt. Daher müssen wir bei diesem Geschäft einen Konsens erreichen.

Aber es braucht auch klare Grenzen für Sozialdetektive. Und hier scheint mir, dass wir in der Legiferierung weniger besorgt sind als sonst, für die betroffenen Personen rechtsstaatliche Prinzipien sicherzustellen und Vorverurteilung, Rechtsmissbrauch und Willkür, bewusst oder unbewusst angewandt, zu verhindern. Wir müssen hier wirklich sorgfältig sein. Um das greifbarer zu machen: Stellen Sie sich vor, Sie würden die volle Kompetenz für Verkehrsbussen an die Gemeinden abgeben, und diese würden Privatdetektive anstellen, die winzig kleine Blitzkästen aufstellen dürften oder mit Dashcams potenzielle Verkehrssünder aufnehmen dürften. Das fänden Sie doch absolut unverhältnismässig. Es ist wichtig, dass wir bei Sozialhilfebezügern keine Kompromisse machen, Mass halten mit staatlichem Handeln, das Private schützen – auch das immaterielle Private, wie das Geborgenheitsgefühl in einem Zuhause – oder die psychische Unversehrtheit, welche mit unvorsichtig ausgeführten, unangemeldeten Hausbesuchen bedroht werden könnte. Es geht auch darum, dass Behörden und Privatdetektive sich in ihrem Verhalten nicht rechtsmissbräuchlich verhalten – bewusst oder nur aufgrund der fehlenden Erfahrung.

In Bezug auf den Bezirksrat als Kontrollorgan, was in einer einschlägigen Zeitung als Kritikpunkt zur aktuellen Vorlage aus der ersten Lesung genannt wurde, sehe ich kein Problem, wenn der Bezirksrat als Kontrollorgan der Sozialbehörde Vorgänge überwacht, die er selbst zuvor bewilligt. Man kann es natürlich so formulieren, aber man kann es auch so formulieren, dass wir lediglich sicherstellen, dass das Kontrollorgan vor dem Einsatz von Sozialdetektiven kontrolliert und nicht nachher, und alle Fälle angeschaut werden, statt möglicherweise nur Stichproben in einer nachgelagerten Kontrolle.

Wir unterstützen daher die Gesetzesfahne aus der ersten Lesung und werden den Antrag Camenisch ablehnen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Eigentlich dachte ich, es sei vorbei, und jetzt beginnen Sie nochmals von vorn. Sie haben letztes Jahr zwar knapp, aber mehrheitlich unserem Minderheitsantrag zugestimmt, um gemeinsam mit uns das Versprechen einzulösen; das Versprechen, die überfällige gesetzliche Grundlage für Observationen zu schaffen. Es waren zähe Diskussionen, dennoch wurden alle Varianten, auch jene, die hier jetzt als neu eingebracht wird, eingehend diskutiert. Ich bin der Meinung, wir haben schlussendlich einen Vorschlag erarbeitet, um Rechtssicherheit zu schaffen. Liebe Kollegin Camenisch, euer Antrag ist praktisch noch derselbe, nur mit dem Zugeständnis, dass GPS-Tracking doch nicht nur von einem Behördenmitglied angeordnet werden soll, sondern gerichtlich.

Ich möchte kurz nochmals auf unseren Antrag eingehen und daran die Differenzen zum Antrag Camenisch aufzeigen: Wir fordern, dass die Anordnung einer Observation zusätzlich vom Bezirksrat bewilligt wird. Dabei geht es uns nicht darum, zu sagen, die Sozialbehörden könnten das nicht. Es geht uns um einen Schutz, um ein Vier-Augen-Prinzip. Geschützt werden damit einerseits die Behörden vor teuren Rechtsverfahren und die Betroffenen vor unverhältnismässigen Eingriffen. Die Betroffenen, das sind Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Herr Amrein (Hans-Peter Amrein), ich will nicht, was Sie mir letztes Mal unterstellten, Betrüger schützen, sondern uns alle, denn Betroffene, das können plötzlich wir alle sein. Ich denke, die Corona-Krise zeigte das auf.

Die Sozialbehörden im Kanton sind sehr unterschiedlich aufgestellt, arbeiten mit und ohne juristische Unterstützung. Wir machen hier Gesetze für den ganzen Kanton, nicht nur für Zürich. Die Zuständigkeit von zwei Instanzen bezeichnen Sie als unnötig, als übertrieben. Für uns ist

es zwingend. Denn es geht uns darum, dass wirklich erst observiert wird, wenn alle anderen schwächeren Massnahmen ausgeschöpft wurden. Es geht uns darum, dass im Kanton Zürich die Menschen möglichst rechtsgleich behandelt werden, was bei 162 Gemeinden, die im Alleingang Observationen anordnen könnten, relativ schwierig beziehungsweise unmöglich wäre. Es geht uns darum, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt und ein Tatverdacht definiert ist.

Zudem bewerten wir das Thema Observation an sich anders. Für uns ist es ein erheblicher, nicht ein leichter Eingriff in die Grund- und somit Persönlichkeitsrechte. Sie sind jedoch der Meinung, dass eine Bevölkerungsgruppe, nämlich jene, die Leistungen vom Staat bezieht, sich dies einfach gefallen lassen muss. Im Gesetzestext tönt dies dann so, zum Beispiel Paragraf 48a: «Die Sozialhilfeorgane können bei der betroffenen Person zur Prüfung und Klärung der Verhältnisse am Wohnort unangemeldet Augenscheine durchführen. Die betroffene Person hat dies zu dulden. Eine ungerechtfertigte Weigerung können die Sozialhilfeorgane zulasten der betroffenen Person würdigen.» Was heisst das im Alltag? Also dann muss ich in einer kleinen Gemeinde damit rechnen, dass zum Beispiel der Sportlehrer meiner Tochter vor meiner Wohnung steht. Und wenn ich ihn nicht reinlasse, erhalte ich keine Sozialhilfe? Wollen wir in unseren zürcherischen Gemeinden ein solches Klima des Misstrauens, der Überwachung heranzüchten? Sozialhilfe wird bis heute gemeindenah, zeitnah ausgerichtet, und die Beziehenden stehen in regelmässigem Kontakt mit der Verwaltung. In erster Linie ist es eine Beziehung der Unterstützung.

Wir haben jetzt über zwei Jahre lang «Eile mit Weile» gespielt, und mir kommt es so vor, als würde man kurz vor Schluss das Spielbrett umwerfen und dabei hoffen, die Spielteilnehmer hätten ihre Positionen vergessen. Darum kurz eine Rückblende: Liebe AL, ich weiss, ihr wolltet nie mitspielen. Trotzdem haben eure Stimmen – und das wisst ihr – extrem viel Gewicht. Auch wenn ihr gar nichts damit zu tun haben wollt und glaubt, so drückt es Kollege Bütikofer (Kaspar Bütikofer) aus, Observationen seien für die Katz. Fachlich gebe ich dir recht, eine Wirkungsstudie hat noch niemand in Auftrag gegeben, weil man halt lieber glaubt, dass es funktioniert. Ihr hofft eigentlich auf gar nichts. Man soll es so machen wie die Stadt Winterthur: zur Polizei gehen. Ich erinnere daran, wir wollten eine gesetzliche Grundlage, damit Rechtssicherheit herrscht, damit auch in den Kleinstgemeinden klar ist, was gilt. Wenn ihr euch in dieser Frage die Hände nicht schmutzig machen wollt, wird trotzdem jeder Sozialhilfebezüger, der an der Grenze zum Thurgau oder sonst irgendwo ausserhalb der zwei Megapolis (gemeint sind Zürich *und Winterthur)* wohnt und überwacht werden wird, dies auch euch zu verdanken haben.

Zum Schluss: Wir zerstören mit diesem Gesetz etwas Urschweizerisches, nämlich das Vertrauen der Menschen in die Behörden und ihre Verwaltung. Doch dieses wäre die beste Basis für die Missbrauchsprävention, darum ist es wichtig: Wenn wir daran rütteln, was ja eigentlich nicht vorgesehen ist, dann muss es 100-prozentig «verhebe». Darum schaffen wir dazu heute doch endlich eine vernünftige und angemessene gesetzliche Grundlage. Weder angemessen noch vernünftig ist der Antrag von SVP, FDP und CVP. Ich bitte Sie darum, diesen abzulehnen. Herzlichen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): In der Tat, wir haben eine Neuformulierung vorgenommen, ohne Mitwirkung der Regierung. Es war eine schwierige Arbeit, ich habe mich da auch deutlich eingebracht. Und wir haben ja auch inhaltlich etwas geändert. Und zwar haben wir Observationen für Standortbestimmungen unter richterliche Zustimmung gesetzt. Stellen Sie sich das vor: Das ist eine klare Gesetzes- und Rechtssicherheit, die wir geschaffen haben, Daniel Häuptli. Wir haben eben klare Grenzen gesetzt durch das Gericht. Wir wissen ja auch, dass die meisten spektakulär medial rapportierten Missbräuche, die von unseren Medien genüsslich aufgenommen werden, im Bereich der Fahrzeuge geschehen. Deshalb ist das Tracking wichtig. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn solche Fälle wieder passieren, dann haben wir einfach ein Problem mit der Anerkennung der Unterstützung, der Stärkung der Sozialhilfe in unserer Bevölkerung. Das war uns ein wichtiges Element, und wir haben das Tracking neu unter den richterlichen Beschluss gesetzt.

Liebe Jeannette, die Observationen sind teuer. Ich habe noch dieses Urvertrauen in die Behörden und in die Verwaltung. Observationen sind teuer und werden nicht einfach so angeordnet. Und Observationen dem Bezirksrat zu überlassen, wird zu ganz verschiedenen Handhabungen in unserem Kanton führen. Es wäre vielleicht auch beim Bezirksgericht zu bemängeln, aber Bezirksräte werden das ganz verschieden beurteilen. Ihr wisst, dass heute schon Observationen über Privatdetektive oder über Sozialdetektive gemacht werden in gewissen Bezirken, sie werden vom Bezirksrat nachträglich auch akzeptiert. In der Stadt Zürich hat der Bezirksrat dies der Stadtverwaltung verboten. Wer glaubt, dass die Bezirksräte unserem Kanton hier eine Regelung über den ganzen Kanton geben können, die wirklich dann zur Gleichbehandlung führt, der ist im Irrtum.

Thomas Marthaler, die Ortung über die Polizei zu verwirklichen, führt zu einer Kriminalisierung, du hast es in der Kommission selber immer wieder gesagt. Es ist eben nicht gut, was Winterthur macht: Die Polizei greift nicht einfach nur im Bereich der Sozialhilfe durch, die wird durchgreifen bei was auch immer noch bei diesen Sozialhilfebezügern gefunden wird, ob es Drogen oder was auch immer im Bereich ist, die Polizei muss durchgreifen. Wir wollen diese Kriminalisierung nicht. Der Mehrheitsantrag der ersten Lesung ist leider schwach. Die Genehmigung durch einen Bezirksrat ist einfach ein Unding, das wurde schon erwähnt. Wir glauben, es ist teilweise auch ein Misstrauensvotum den Behörden gegenüber, zu denen wir halt dieses Urvertrauen haben; wir haben auch mehrere solche Behördenmitglieder in unserer Fraktion. Wir sind für den Antrag Camenisch, er heisst auch Antrag Schmid/Schmid (Lorenz Schmid und Claudio Schmid), und bitten doch die GLP, ihn zu unterstützen. Dann hätten wir Klarheit. Über die Haltung meiner Fraktion zur Schlussabstimmung werde ich später informieren. Vielen Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Ohne Not eine Verschärfung des Sozialhilfegesetzes, eines scheinbar zahnlosen Papiertigers. Mittlerweile, nach der ersten Lesung vom 4. November 2019, suchen die FDP und CVP, wahrscheinlich ohne die SVP, die die PI einst lanciert hatte, nun den Kompromiss, um doch noch eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, sprich: dem Tiger wieder zu einem Gebiss zu verhelfen, den Mitte-Links-Parteien entgegenzukommen. Der Kompromissvorschlag ist allen bekannt, Danke dafür. Die Diskussionen darüber waren konstruktiv und wertvoll. Einzig die SVP hat sich der Diskussion zur Lösungsfindung entzogen. Mittlerweile wurde durch den Regierungsrat die Umsetzung der Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz sistiert. Eine klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive ist aber nach wie vor wichtig, und es ist wünschenswert eine Lösung anzustreben, die verhältnismässig ist. Auch heute herrscht im Grundsatz immer noch Zustimmung zum Einsatz von Sozialdetektiven in Verdachtsfällen von Sozialhilfemissbrauch. Missbrauch einiger weniger bringt die vielen Menschen, die sich korrekt verhalten, am Rand der sozialen Gesellschaft leben und zwingend auf Sozialhilfe angewiesen sind, kollektiv in ein schlechtes Licht. Deshalb ist es umso wichtiger, den rechtlichen Rahmen adäguat abzustecken, so dass Sozialhilfebezügerinnen und bezüger – darunter fallen nicht wenige ältere Menschen und alleinerziehende Frauen mit Kindern – nicht unter Generalverdacht fallen. Eine kantonale Regelung soll also Rechts- und Handlungssicherheit für die Anwendung der Sozialdetektive und ihres Observationseinsatzes bringen. Es sollen aber dabei die rechtmässigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen nicht noch mehr unter gesellschaftlichen Druck geraten. Auch deshalb vertritt die EVP immer noch klar die Haltung: Der Einsatz technischer Ortungsmittel jeglicher Art ist ebenso abzulehnen wie die Möglichkeit der Behörden für unangemeldete Augenscheine vor Ort. Observationen hingegen sollen im Zeitraum von höchsten 20 Tagen mit der Möglichkeit zur Verlängerung um zehn Tage und neu für sechs statt drei oder vier Monate und nur an einem allgemein zugänglichen Ort möglich sein.

Den Antrag der Grünen unterstützt die EVP also auch in der zweiten Lesung, dass in Ausnahmefällen bei klaren Verdachtsmomenten, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen, zur Durchführung einer verdeckten Observation die Zustimmung eines Mitglieds des Bezirksrates notwendig sein soll, auch wenn diese – oder gerade deshalb – auch Aufsichtsbehörde ist. Nach der ersten Lesung hat sich eine Mitte-links-Mehrheit ohne CVP durchgesetzt, dass Observationen vom Bezirksrat gutgeheissen werden müssen. Ebenso wurde die Überwachung mit GPS-Tracking abgelehnt.

Ein letzter Einschub: Auf bürgerlicher Seite wird beispielsweise die Covid-19-App (*Smartphone-Applikation zur Nachverfolgung der Virus-ausbreitung*) infrage gestellt. Man könnte damit nämlich überwacht werden. GPS-Tracking soll aber bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern ohne Wenn und Aber erlaubt sein. Deshalb ist der Antrag Camenisch weiterhin abzulehnen.

Die EVP lehnt unangemeldete Augenscheine vor Ort sowie Einsätze von technischen Hilfsmitteln, wie GPS-Tracking ab. Für eine verdeckte Observierung muss vorgängig vom Bezirksrat und nicht von einem Gericht die Zustimmung eingeholt werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird den Antrag Camenisch ablehnen. In der zweiten Lesung kommt also ein Antrag daher, den wir schon in der ersten Lesung gesehen haben. Er ist immer noch rechtsstaatlich bedenklich und auch nach wie vor unliberal. Das meiste wurde schon in der ersten Lesung gesagt, und auch jetzt wurde einiges gesagt. Ich werde mich deshalb an ein paar prinzipielle Überlegungen halten.

Es kann vorausgeschickt werden, dass ein Sozialhilfebetrug stattfinden kann. Es wäre naiv zu glauben, dass das nicht stattfindet. Man kann jedoch darüber streiten, in welchem Ausmass dies stattfindet. Was aber nicht geht, ist, dass Sozialhilfebeziehende generell unter Generalverdacht gestellt werden. Sozialhilfebeziehende sind Bürgerinnen und Bürger wie du und ich auch, und sie haben auch ihre Persönlichkeitsrechte und sie haben auch ihre Würde. Ihre Persönlichkeitsrechte müssen auch unantastbar sein, wenn ein Verdacht vorliegt, dass sie unrechtmässig Sozialhilfe beziehen würden. Auch bei einer Strafverfolgung gelten ihre Persönlichkeitsrechte. Es kann nicht sein, dass sie schutzlos der Behördenwillkür ausgeliefert sind. Und genau das wäre der Fall, wenn ohne richterliche Überprüfung in ihre Persönlichkeitsrechte eingegriffen wird, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, sondern es muss hier wie bei ähnlichen Delikten auch vorgegangen werden.

Der Antrag Camenisch verwendet eine Orwellsche Sprache (George Orwell, englischer Schriftsteller), wenn er beispielsweise von einem unangemeldeten Augenschein spricht und dabei eigentlich Hausdurchsuche meint. Es ist auch eine Orwellsche Sprache, wenn bei den privaten Ermittlern von Spezialisten gesprochen wird. Wir müssen uns vergegenwärtigen: Diese privaten Ermittler brauchen keine Ausbildung. Es gibt auch keine Qualitätskontrolle oder Qualitätsvorschriften. Sie üben hoheitliche Aufgaben aus, aber es braucht keine Bewilligungen, um dies zu tun. All das wäre im Deutschschweizer Konkordat über die Sicherheitsdienstleistungsbranche vorgesehen gewesen, doch leider ist dieses Konkordat, auch unter gütiger Mithilfe des Sicherheitsdirektors (Regierungsrat Mario Fehr), gescheitert.

Das geht so nicht. Wenn strafbare Handlungen vorliegen im Sozialhilfebereich, dann muss vorgegangen werden wie bei ähnlichen Delikten auch, wie beispielsweise beim Betrug oder bei einer Sachbeschädigung oder bei einem Kreditkartenmissbrauch. Wir haben dazu auch eine rechtliche Grundlage, nämlich den Artikel 148a im Strafgesetzbuch, er regelt den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen. Er stellt dies unter Strafe und sieht eine Strafe bis zu einem Jahr Freiheitsentzug vor. In diesem Fall kann die Polizei auch ermitteln, und Winterthur macht dies erfolgreich.

Wir brauchen keine Sonderpolizei, wir brauchen auch keine Sonderermittlung in diesem Bereich, und letztendlich werde ich den Verdacht nicht los, dass es hier vielmehr darum geht, eine ideologisch motivierte Sündenbockpolitik zu machen. Sagen Sie Nein zu diesem Antrag Camenisch. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die SVP-Fraktion bleibt dabei, wir werden dieses Gesetz ablehnen. Wir gehen davon aus, dass leider der

Antrag Camenisch keine Mehrheit finden wird. Es wäre ein Kompromiss in letzter Minute gewesen, wir haben tatsächlich in der Kommission noch die eine oder andere Frage, wie Sie das jetzt in den Referaten gehört haben, geklärt, wir wären entgegengekommen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieses Thema heute bestimmt nicht abgeschlossen sein wird. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass es nicht redlich ist, eine Initiative, die aus unserer Partei begehrt wurde, ins Gegenteil zu drehen. Die neuen Mehrheitsverhältnisse – diese respektiere ich selbstverständlich – haben es so weit gebracht, dass dieser Themenbereich, die Sozialdetektive, kantonalisiert wird, dass die scharfen Zähne, welche unsere Initiative eingebracht hätte, gezogen werden. Und anstatt Missbrauch zu bekämpfen, machen Sie hier klar Täterschutz. Das können wir so nicht stehenlassen.

Der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe, ist: Ich muss zwei Irrtümern und vor allem einer sehr frechen Bemerkung seitens der EVP entgegentreten. Thomas Marthaler, du bringst schon seit Jahren die alte Leier mit dem Steuerrecht. Ich kenne kein Rechtsgebiet in der Schweiz, wo die Beweislast umgedreht ist. Das Steuerrecht ist immer in der Beweislast des Beschuldigten. Der Steuerpflichtige muss erklären und begründen, weshalb er Steuern zahlt oder nicht zahlt. Hier kannst du das Ganze nicht mit dem Strafrecht vergleichen. Dies einerseits, und andererseits: Bringt eine Initiative, macht eine parlamentarische Initiative. Es ist euer demokratisches Recht, Steuerfahnder zu wollen. Wir haben - und jetzt komme ich zu Mark Wisskirchen, dessen Votum total deplatziert war –, wir haben das Gesetz initiiert vor drei Jahren, und zwar, weil die Stadt Zürich unter der Federführung von Sozialvorstand Raphael Golta dies wünschte. Wir – unser Kantonsrat Benedikt Hoffmann, welcher lange in der Sozialbehörde in der Stadt Zürich tätig war - haben nichts anderes gemacht, als eine Idee eingebracht, die im Grundsatz allen involvierten Parteien und vor allem den Forderungen lokaler Sozialbehörden entsprach. Also können Sie uns nicht destruktives Verhalten vorwerfen oder Teilnahmslosigkeit. Diesen Vorwurf weise ich hier zurück.

Kaspar Bütikofer lehnt das Gesetz auch ab, egal, wie jetzt diese Abstimmung durchgeführt wird. Er würde diese Aufgabe ganz generell beispielsweise der Polizei übertragen, wie das die Stadt Winterthur erfolgreich macht. Dagegen spricht aus unserer Sicht nichts. Wir wollen die Hoheit bei der Gemeinde belassen, Sie werden heute beschliessen, dass sie kantonalisiert wird. Sie ziehen die wesentlichen Zähne aus diesem Gesetz und werden das Ganze umdrehen. Hier machen wir nicht mit. Und in der abschliessenden Debatte werden wir uns, wie Lorenz

Schmid auch, noch separat dazu äussern, wie wir uns nach der Schlussabstimmung verhalten werden. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ja, ein Missbrauch oder ein Bezug von Geldern, welche einem nicht zustehen, zum Beispiel Sozialhilfegelder, ist nicht in Ordnung, da sind wir uns einig. Das sehen wir auch vonseiten der SP so. Ja, es handelt sich bei Sozialhilfegelder um Steuergelder, und mit Steuergeldern, das finden auch wir, sollte man grundsätzlich sorgsam umgehen. Ja, wir vonseiten der SP sind der Meinung, dass man bei einer Deliktsumme von in Bezug auf die Stadt Zürich 0,42 Prozent der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe – von 0,42 Prozent – mit verhältnismässigen Mitteln reagieren muss. Ja, und wir anerkennen auch, dass die Schweizer Bevölkerung mit 64 Prozent Ja gesagt hat zu einer Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsrechts und somit zur Überwachung bei Verdacht. Ja, das anerkennen wir, und daher bieten wir hier auch Hand. Wir bieten hier Hand für eine einigermassen vernünftige kantonale Gesetzesgrundlage für Observationen im Sozialhilfegesetz, zähneknirschend, aber wir bieten Hand.

Linda Camenisch, uns hier jetzt vorzuwerfen, dass wir keine Kompromissfähigkeit hätten oder dass wir hier nicht auf euren Vorschlag eingegangen seien: Nach zwei Jahren Diskussion in der Kommission kommt ihr jetzt zwischen der ersten und zweiten Lesung – wir haben hier eine b-Vorlage, die in erster Lesung eine Mehrheit gefunden hat kommt ihr jetzt zwischen der ersten und zweiten Lesung und bringt da noch einen neuen Antrag und behauptet, wir seien hier nicht kompromissfähig oder würden da nicht auf Vorschläge eingehen. Subsidiär, haben wir gehört, sollen Sozialdetektive sein. Viel vernünftiger und auch viel nachhaltiger wäre aber eine Prävention, damit es gar nicht so weit kommen muss, dass jemand Sozialhilfegelder zu Unrecht bezieht beziehungsweise beziehen kann. Eine Studie der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), im Auftrag der Stadt Winterthur, hat nämlich gezeigt: Sozialarbeitende mit einer geringeren Falllast führten deutlich häufiger Gespräche mit ihren Klientinnen und Klienten. So konnten diese intensiver betreut und individuelle Lösungsmöglichkeiten konnten eher gesucht und zum Beispiel mit gezielten Integrationsmassnahmen angegangen werden. Betroffene kommen so nicht nur schneller aus der Sozialhilfe, sie haben durch intensivere Betreuung auch weniger Möglichkeiten, überhaupt Sozialhilfebetrug zu begehen oder sonstige Gelder zu hinterziehen, weil nämlich die Betreuung und die Überwachung in direktem Kontakt schon viel grösser ist. Nun gut, um das geht es hier ja nun leider nicht. Es war einfach ein Hinweis, wie man wirklich ein sehr, sehr überschaubares Problem viel besser hätte lösen können.

Wie gesagt, wir bieten ja jetzt Hand für eine Gesetzesgrundlage, welche eine gemeinsame gesetzliche Grundlage schafft, die bei Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch für alle Gemeinden im Kanton Zürich die Voraussetzungen klar und einfach regelt.

Da es sich bei verdeckten Observationen ja auch um eine Zwangsmassnahme handelt, ist es besonders wichtig, dass bei allen Gemeinden im Kanton eine einheitliche Handhabung garantiert ist. Um das sicherzustellen, muss die Kompetenz für die Genehmigung von Observationen zwingend, wie hier bei der b-Vorlage, bei einem Bezirksrat liegen und nicht bei der Gemeinde. Nur so kann ein willkürlicher Überwachungsaktionismus verhindert werden. Diese Voraussetzungen haben wir nun hier in dieser b-Vorlage. Alles weitere, wie GPS-Tracker und sonstige technische und physische Verfolgungsinstrumente sind nicht nur unverhältnismässig und übertrieben. Sie zeigen auch eine Grundhaltung, die von tiefem Misstrauen gegenüber einer Gruppe Menschen geprägt ist; Misstrauen gegenüber Menschen in diesem Kanton, welche in einer Situation leben, die ungemein belastend ist. Wir haben hier auch gehört «ja, habt Urvertrauen in die Behörden». Ja, wir haben aber auch Urvertrauen in die Menschen. Habt auch etwas Urvertrauen in die Menschen und nicht immer nur in die Personen, die gut betucht oder sonst irgendwie gut durchs Leben kommen. Habt auch Urvertrauen in Menschen, die in schwierigen Situationen sind. Stellt sie nicht ständig unter Generalverdacht.

Wir haben hier jetzt eine b-Vorlage, die bestens austariert ist, die ein Kompromiss ist. Lehnen Sie den Antrag Camenisch ab.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Es wird immer von Generalverdacht geredet, das habe ich heute mehrfach gehört. Ich weiss nicht, woher ihr das nehmt mit dem Generalverdacht, das stimmt schlicht und einfach nicht. Es braucht immer einen Anfangsverdacht – in jedem einzelnen Fall. Hier von Generalverdacht zu reden, ist einfach nicht ehrlich, nicht redlich, es stimmt schlicht und einfach nicht. Es ist eben nicht so, dass nach unserem Vorschlag jetzt einfach sozusagen die Jagdsaison eröffnet ist und alle Detektive jetzt machen, tun und lassen können, was sie möchten. Überhaupt nicht, weit gefehlt. Wir haben eine gerichtliche Kontrolle eingebaut. Wieso diese schlechter sein soll als die des Bezirksrates, erschliesst sich mir überhaupt nicht. Es werden Massnahmen nicht einfach so angeordnet. Wenn gesagt wurde, da werde einfach mal jemand zu Hause besucht, dann stimmt das nicht.

Und das Votum von Kaspar Bütikofer hat mich dann doch ein bisschen herausgefordert, die Argumente, die er vorgebracht hat, sind dieselben wie letztes Mal. Meine Gegenargumente sind auch wieder dieselben wie letztes Mal: Wenn gesagt wird, man solle das doch den Strafbehörden überlassen, dann haben wir, wie Lorenz Schmid gesagt hat, eine Kriminalisierung, die ja eher gerade nicht stattfinden soll. Und wir haben dann die Situation, dass die strafprozessualen Massnahmen eben deutlich einschneidender sind als diejenigen, die wir vorschlagen. Da hat die AL einen grossen Widerspruch in ihrer Position, die Linke generell eigentlich. Sie sagen, Sie wollen die Sozialhilfebezüger schützen. Aber Sie muten ihnen dann die strafprozessualen Massnahmen zu, die viel weiter gehen. Da müssen Sie sich dann schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Sie könnten uns eigentlich unterstützen, eben mit dem Gedanken, dass Sie den Sozialhilfebezügern die strafprozessualen Zwangsmassnahmen ersparen wollen. Sie sollten eigentlich mit uns stimmen.

Deshalb fordere ich Sie jetzt auch dazu auf, Ihre Position zu überdenken und uns zu folgen. Vielen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich habe nur zwei Bemerkungen. Erste Bemerkung: Frau Kantonsrätin Büsser hat von einem «Eile mit Weile» gesprochen. Wenn ich ganz ehrlich bin, kann ich hier an Eile überhaupt nichts erblicken, nur an Weile. Sie sind jetzt über zwei Jahre an einem einzigen Gesetzesartikel dran. Sie haben ihn in der Kommission zigmal hin und her gewälzt. Sie haben Rückkommen beschlossen und Sie sind eigentlich genau gleich weit. Ich würde Ihnen deshalb das anraten, was Herr Kantonsrat Daurù gesagt hat: Er hat von einem Urvertrauen gesprochen, einem Urvertrauen in die Menschen. Vielleicht sollten Sie auch ein Urvertrauen in sich selber, dass Sie endlich, nach über zwei Jahren, in denen Sie «Weile mit Eile» oder einfach nur «Weile» gespielt haben, zu einer Lösung kommen.

Und die zweite Bemerkung: Sie können dieses Urvertrauen umso mehr haben, als eine vernünftige Vorlage vorliegt. Das Urvertrauen bezieht sich nämlich nicht nur auf Sie und auf die Kommissionsmehrheit, sondern auch auf den Regierungsrat und den Sicherheitsdirektor. Denn diese Vorlage ist eigentlich von uns. Gutes Gelingen!

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Linda Camenisch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten, möchte ich nochmals auf ein paar Grundsätze zu sprechen kommen: Wir werden heute über ein Gesetz abstimmen, welches Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger unter Generalverdacht stellt, ein Gesetz, welches tief in die Privatsphäre von Menschen eingreifen kann, eines, welches gegen unten tritt. Es scheint, als ginge es den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen vor allem darum, ihre Propaganda zu stärken, sich über die angeblichen Sozialschmarotzer zu echauffieren und darum den Sozialstaat zu delegitimieren und zu schwächen. Denn bis auf sehr wenige, wenn auch verwerfliche Missbrauchsfälle sind Sozialhilfebeziehende auf die Leistungen, die ihnen zustehen, angewiesen. Die Sozialhilfe ist ein notwendiges Netz einer solidarischen Gesellschaft. Menschen, welche diese Leistungen zu Recht beziehen, dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Das ist nur eine weitere unnötige Hürde und Schikane. Und unabhängig davon, wie weit dieses Gesetz nun also geht oder nicht, im Grundsatz haben Sozialdetektive sowie die Überwachung des öffentlichen Raumes einfach ein Ziel: Der Bevölkerung soll in jedem Moment bewusst sein, dass jemand zuschauen könnte. Wehe, oh Bürger, du machst einen Fehler! Wehe, oh Bürgerin, verliere auf keinen Fall deinen Job, denn dann fielest du uns zur Last! Wir schaffen ein Gefühl des ständigen Misstrauens. Wir erzeugen ein Panoptikum, wo sich jede und jeder penibel an die Regel

hält, in der ständigen Angst, bei einem Misstritt erwischt zu werden. Das ist weder freiheitlich noch sozial.

Vorsätzlicher Missbrauch der Sozialhilfe ist verwerflich, ja, wir sind uns alle einig. Doch das Bild, welches hier gemalt wird, entspricht einfach nicht der Realität. Es ist nicht von einem Anstieg des Missbrauchs der Sozialhilfe auszugehen. In der Stadt Zürich geht man von ein paar Dutzend Fällen pro Jahr aus, also weniger als 1 Prozent. Und ja, es wurde schon gesagt, es gibt jetzt schon Möglichkeiten, auf diesen Missbrauchsverdacht zu reagieren, und pauschale Spionagemöglichkeiten sind dafür nicht nötig. Was hingegen häufig vorkommt, ist, dass Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger auf dem Amt regelrecht schikaniert werden, wenn sie Leistungen beziehen, die ihnen zustehen. Betroffene in meiner Heimatgemeinde Dübendorf können davon ein Lied singen. Um den Sozialstaat weiter abbauen zu können, soll nun also eine abschreckende Wirkung erzielt werden, um Menschen davon abzuhalten. die Leistungen zu beziehen, die ihnen zustehen. Ginge es – das Beispiel wurde vorher schon angefügt – den Bürgerlichen tatsächlich um die Staatsfinanzen und den Missbrauch, dann könnte man ja diese gesetzliche Grundlage für Steuerdetektive schaffen und diese Milliarden, welche der Schweiz als Folge von Steuerhinterziehung entgehen, wieder hereinholen. Doch das wird nicht gefordert – ein weiteres Zeichen dafür also, dass es sich bei dem Vorhaben um reines politische Kalkül handelt: Nach unten treten, gegen oben kuschen.

Der Einsatz von Sozialdetektiven ist unverhältnismässig, überflüssig und ein untragbarer Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Es geht darum, die Sozialwerke weiter abschreckend zu gestalten und den Sozialstaat abzubauen. Eine repressive «Überwachung light» ist eigentlich nicht tragbar, und das wäre wohl auch für viele Kolleginnen und Kollegen der Fall, stünden nicht diese Drohungen bezüglich noch stärkerer und repressiverer Überwachungsvorlagen im Raum. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Vorsprecherin von der SP, ich lebe in einem Staat – und darauf bin ich sehr, sehr stolz –, der eine Solidargesellschaft darstellt, in einem Staat, in welchem die Schwachen, wenn sie in Not geraten, und Starke, wenn sie in Not geraten, unterstützt werden – unterstützt werden mit Sozialhilfe. Aber leider leben wir auch in einem Staat, in welchem dieses Solidarwerk geschädigt wird, geschädigt und missbraucht wird, und zwar schamlos missbraucht wird. Und dafür braucht es Kontrolle und dafür braucht es lei-

der auch Sozialdetektive. Aber ich lasse es nicht gelten, Frau Vorsprecherin, wenn man sagt, dieser Staat sei unsozial. Dieser Staat ist höchst sozial. Zeigen Sie mir ein Land, welches sozialer ist als unseres. Und darauf bin ich stolz. Aber ich bin nicht stolz auf die Leute, welche unser System ausnutzen, und die sollen auch kontrolliert werden, so wie das dieser Rat mit diesem Gesetz will.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Liebe Linke, ich dachte es mir, einigen von euch fällt die Zustimmung immer noch schwer. Die Zeiten haben sich geändert, wir leben, würde ich sagen, im «Observazän». Die Mehrheit möchte, dass observiert werden darf. Galaxus (Schweizer Versandhandelsunternehmen) und Co mit ihren Überwachungsgeräten für den Hausgebrauch haben die Hemmschwellen stark reduziert. Hier und heute geht es aber darum, dieser Observierung einen möglichst wasserdichten Umhang zu verschaffen, so dass immer noch alle Menschen im Kanton Zürich mit einer fairen Behandlung rechnen dürfen. Mit unserem Antrag, dem Vier-Augen-Prinzip, das heisst dem Prinzip, dass die Sozialbehörde und der Bezirksrat prüfen, ob eine Observation angemessen und verhältnismässig ist, lösen wir das ein. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir in der Fraktion haben nicht lange über mein flammendes Votum nachdiskutiert während unserer letzten Fraktionssitzung, da waren wir uns einig. Wir haben aber lange darüber diskutiert: Sollen wir jetzt mit der AL eine Mehrheit schaffen, um das ganze Gesetz und die Revision einfach nicht geschehen zu lassen. Da sind wir zum Schluss gekommen, dass wir Stimmfreigabe beschliessen. Wir werden dieses Gesetz voraussichtlich mit 5 zu 4 Stimmen weiterhin ablehnen. Vier Personen werden ihm zu einer Mehrheit verhelfen: Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir haben uns natürlich sehr, sehr über die Arbeitsverweigerung unseres Regierungsrates ausgelassen, der einfach keine Revision des Sozialhilfegesetzes vorsieht. Deshalb glauben wir – zumindest vier von uns -, dass wir in der Pflicht sind, jetzt einem suboptimalen Gesetz zuzustimmen. Wir werden uns deshalb in der Schlussabstimmung in Stimmfreigabe für und wider entscheiden und schauen dann, wie die Schlussabstimmung herauskommt. Ich danke.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 79b/2017 zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 100/2017 betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juni 2020 Vorlage 5594a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion Kantonsratsnummer 100/2017 betreffend Selbstbestimmung ermöglichen durch Subjektfinanzierung zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Reduktion bzw. Anpassung der Verkehrsabgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Mai 2020 zur parlamentarischen Initiative Jürg Sulser KR-Nr. 11a/2017

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Am 28. August 2017 wurde die von Jürg Sulser und Mitunterzeichnern eingereichte parlamentarische Initiative vom Kantonsrat mit 92 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben am 4. September 2017 zugewiesen. Mit der ursprünglichen parlamentarischen Initiative wurde verlangt, den Anhang des Verkehrsabgabengesetzes, VAG, für Lastwagen,

schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen zu ändern. Zuerst soll mit der Initiative der Grundbetrag beim Gesamtgewicht bis 4000 Kilogramm von jetzt 254 Franken auf 250 Franken reduziert werden, dann soll beim Zuschlag für je 500 Kilogramm zusätzliches Gewicht der Ansatz von 35 Franken auf 26 Franken reduziert und ab einem Gesamtgewicht von 26 Tonnen der Zuschlag pro 500 Kilogramm auf 20 Franken festgelegt werden. Die parlamentarische Initiative ist eine Reaktion auf die Änderung des Verkehrsabgabengesetzes vom 1. Januar 2014. Diese führte bei Lastwagen, schweren Sattelschleppern und Gesellschaftswagen zu teilweise deutlich höheren Abgaben.

Die Initianten und mit ihnen eine damalige Mehrheit in der Kommission machten zudem geltend, dass in den umliegenden Kantonen für diese Fahrzeugkategorien bei zwei Dritteln der Fälle tiefere Verkehrsabgaben zu entrichten seien. Die Mehrheit der Betriebe sei finanziell nicht in der Lage, ihre Fahrzeuge innert kurzer Frist durch effizientere und ökologischere zu ersetzen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung trage dazu bei, die Rahmenbedingungen des Zürcher Transportgewerbes, das sich ohnehin in einem schwierigen Marktumfeld bewege, wieder zu verbessern. Der prognostizierte Ertragsausfall bei den Verkehrsabgaben von 3 Millionen Franken sei angesichts der weiter ansteigenden Fahrzeugbestände vernachlässigbar.

Die damalige Kommissionsminderheit lehnte die parlamentarische Initiative ab. Ziel der seinerzeitigen Gesetzesänderung sei gewesen, die Abgaben nach dem Verursacherprinzip zu erheben und auf ökologische Kriterien abzustellen. Dieser Grundkonzeption hätten die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 zugestimmt. Bei der zur Debatte stehenden Fahrzeuggruppe sei die Gesetzesrevision als Ganzes saldoneutral, und bei einer Mehrheit der Fahrzeuge führe die Gesetzesänderung zu einer Reduktion der Verkehrsabgabe.

Urs Waser reichte am 19. März 2019 in der Kommission im Namen der SVP- und der FDP-Fraktion einen Antrag für eine geänderte parlamentarische Initiative ein. Die geänderte PI führt grundsätzlich zu einer massvolleren Reduktion für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen und sieht darüber hinaus eine Abstufung nach Abgaskategorien vor. Im Weiteren soll unter litera b der Bestimmung neu die jährliche Abgabe für die Abgaskategorie 3, Euro 6 oder später, von 300 auf 100 Franken gesenkt werden. Mit der geänderten parlamentarischen Initiative wurde der geäusserten Kritik Rechnung getragen, dass der Souverän mit einer Mehrheit von gut 60 Prozent einen Anreiz für emissionsarme Fahrzeuge schaffen wollte und dies ein Eckpfeiler der

VAG-Revision war. Diese ökologischen Aspekte fehlten bei der ursprünglichen parlamentarischen Initiative. Die geänderte parlamentarische Initiative nimmt diesen Kritikpunkt auf, indem die klimafreundlicheren Fahrzeuge entlastet werden.

Auch die geänderte parlamentarische Initiative wird von der damaligen Kommissionsminderheit nicht als verursachergerecht beurteilt und abgelehnt. Die in litera b vorgesehene Reduktion der Abgaben von 300 auf 100 Franken für die Abgaskategorie 3 würde aufgrund der Investitionskosten nicht dazu führen, dass umweltfreundlichere Modelle gekauft würden. Der gewünschte Effekt würde also nicht eintreten. Der ökologische Lenkungsansatz würde bei der Umsetzung der geänderten parlamentarischen Initiative verwässert. Hinzu kommt, dass es angesichts der zahlreichen Strassenbau- und Strassenunterhaltsprojekte nicht angebracht ist, die Mittel des Strassenfonds zu kürzen.

Der Regierungsrat hat zu beiden Vorschlägen Stellung genommen. Im Wesentlichen wies er darauf hin, dass die Revision des Verkehrsabgabengesetzes vom 28. November 2011 in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 mit 58,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen worden und das geänderte VAG am 1. Januar 2014 in Kraft getreten sei. Nach Ansicht des Regierungsrates entspricht es nicht dem Willen der Stimmberechtigten, dass die von ihnen gutgeheissene ökologischere Besteuerung und die entsprechenden Tarife schon nach kurzer Zeit wieder geändert werden. Entgegen den Ausführungen in der Begründung der PI sei die VAG-Revision für die Gruppe der Lastwagen, schweren Sattelschlepper und Gesellschaftswagen saldoneutral gewesen, wobei für einen erheblichen Teil dieser Fahrzeuge sogar weniger zu bezahlen sei als unter dem alten VAG. Dies wurde im Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010 zur Revision des Verkehrsabgabengesetzes so auch aufgezeigt. Bei den dort angeführten 19 Berechnungsbeispielen für diese Fahrzeuggruppen ist für zwölf Fahrzeuge nach der VAG-Revision weniger zu bezahlen als vorher. Zum Vergleich der Verkehrsabgaben mit denjenigen der Nachbarkantone ist festzuhalten, so der Regierungsrat, dass keiner dieser Kantone bei dieser Fahrzeuggruppe die gleichen Bemessungsfaktoren wie der Kanton Zürich verwendet. Ein Vergleich ist somit schwierig und müsste mit unverhältnismässigem Aufwand durchgeführt werden. Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass gegen eine Senkung der Verkehrsabgaben für diese Fahrzeuge spricht, dass das Transportgewerbe des Kantons Zürich durch die geltenden Verkehrsabgabentarife bei neueren Fahrzeugen der Emissionsklassen Euro 4 und 6 gegenüber Nachbarkantonen keineswegs benachteiligt ist. Die überdurchschnittlichen Verkehrsabgaben bei den Fahrzeugen der schlechten Emissionsklassen Euro 0 bis 3 entsprechen der gewollten ökologischen Ausrichtung der Fahrzeugbesteuerung im Kanton Zürich. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die emissionsstärksten Fahrzeuge in Zukunft weitgehend aus dem Fahrzeugbestand ausscheiden werden. So betrug der Anteil der Fahrzeuge mit den beiden besten Emissionsklassen Euro 5 und 6 bei den im Kanton Zürich am 31. Januar eingelösten Lastwagen, schweren Sattelschleppern und Gesellschaftswagen bereits 81 Prozent, und dies bei weiter steigender Tendenz.

Auch die abgeänderte PI senkt für alle Lastwagen, schweren Sattelschlepper und Gesellschaftswagen die Verkehrsabgaben. Nachdem die am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen VAG-Revision für diese Fahrzeuggruppe saldoneutral war, für viele Fahrzeuge sogar tiefere Verkehrsabgaben brachte, die emissionsschwachen Fahrzeuge gegenüber den Nachbarkantonen nicht benachteiligt sind und die VAG-Revision in der Volksabstimmung mit der ökologischen Ausrichtung klar angenommen wurde, besteht kein Anlass, diese Verkehrsabgabentarife nur gut fünfeinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten zu senken.

Aufgrund der Neuwahl des Kantonsrates im Jahr 2019 haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission geändert. Die Kommissionsmehrheit, die vormalige Kommissionsminderheit, lehnt auch die geänderte parlamentarische Initiative ab und schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates grundsätzlich an. Die Kommissionsminderheit, die vormalige Mehrheit, erachtet die in der PI vorgeschlagene Lösung als sachgerecht und hält an ihrer zustimmenden Haltung fest. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, die geänderte parlamentarische Initiative abzulehnen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die heutigen Steuersätze für Lastwagen und Sattelschlepper sind im Kanton Zürich markant höher als in anderen Kantonen. Die hieraus resultierende Chancenungleichheit führt einmal mehr zu einem Wettbewerbsnachteil, den der Kanton Zürich hat und der sich massiv auf die hier ansässigen Unternehmen und KMU-Betriebe auswirkt. Zahlreiche Firmen haben nämlich einen grossen Teil ihres auf Zürcher Boden stationierten Fahrzeugbestands in anderen Kantonen eingelöst, wodurch dem Kanton erhebliche Steuereinnahmen entgehen. Besonders markant ist dies im Kantonsvergleich zu den Kantonen Schaffhausen und Thurgau, die bei dieser Fahrzeuggruppe durchgehend tiefere Verkehrsabgaben verlangen. Die Aufwendungen für die Bereitstellung und für den Unterhalt von Strassen und Infrastruktur trägt jedoch der Kanton Zürich. In diesem Abgabenbereich müssen

dringend Korrekturen angestrebt werden, um den Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich wieder marktfähig zu machen und eine Abwanderung der betroffenen Fahrzeuge in andere Kantone zu verhindern.

Im Kanton Zürich werden seit der Revision des Verkehrsabgabengesetzes, das im Januar 2014 in Kraft getreten ist, die Fahrzeugsteuern nach Hubraum und Gewicht berechnet. Letzteres sei massgebend für den Treibstoffverbrauch und die Strassenbelastung, so befand der Regierungsrat. Der Gedanke dahinter, dass leichte und sparsame Fahrzeuge weniger Verkehrsabgaben bezahlen sollen, während schwere Fahrzeuge mit höheren Abgaben belastet werden, geht aber nicht auf, wie wir seither immer deutlicher feststellen. Diese von der Regierung und der Mehrheit des Parlaments propagierte vermeintliche Zauberformel hat für Unternehmen fatale Auswirkungen. Denn mit dem revidierten Gesetz haben sich die jährlichen Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge teilweise massiv erhöht, insbesondere im Kanton Zürich. Dabei verfehlt das Gesetz die beabsichtigte Lenkungswirkung, weil die Mehrheit der Betriebe und KMU finanziell keine Möglichkeit haben, sich in kurzer Frist neue, ökologisch effizientere Fahrzeuge anzuschaffen. Für die Gewerbetreibenden im Kanton Zürich bedeutet das neue Verkehrsabgabengesetz einen deutlichen Wettbewerbsnachteil im Vergleich mit den anderen Kantonen. Vielmehr sollten die Unternehmen mit der vorliegenden Änderung des VAG dazu motiviert werden, Fahrzeuge, die bereits heute ihren Standort im Kanton Zürich haben, auch hier einzulösen. Damit könnte die rückläufige Entwicklung der immatrikulierten Fahrzeuge gestoppt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesetzesänderung dazu beigetragen hat, die Rahmenbedingungen des Zürcher Transportgewerbes, das sich ohnehin in einem schwierigen Marktumfeld bewegt, weiter zu verschlechtern. Die Transportunternehmen im Kanton Zürich sind einmal mehr bestraft: nicht nur, dass sie rund um den Gubristtunnel ständig im Stau stehen, sondern auch noch durch höhere Abgaben. Es ist daher von grösster Bedeutung, dass Firmen und KMU-Betriebe im Kanton Zürich gleich lange Spiesse erhalten und infolge von Abgabennachteilen nicht in umliegende Kantone abwandern oder ihre Fahrzeuge ausserhalb des Kantons Zürich in einem günstigeren Kanton, wie Schaffhausen oder Thurgau, einlösen. Ich bin überzeugt und weiss dies verlässlich aus meinem Transportumfeld, dass so mancher Unternehmer, der heute seine Fahrzeuge ausgeflaggt hat, diese dann wieder im Kanton einlösen würde. Und wenn diese Fahrzeuge wieder mit einem Zürcher Nummernschild unterwegs sind, fliesst das Geld auch wieder

in unsere Zürcher Strassen. Ich selber hätte übrigens mit dieser Gesetzesänderung keine Vorteile und bin als Transportunternehmer selbst nicht tangiert, weil alle Lastwagen in meiner Firmengruppe im Kanton Aargau zugelassen sind. Dort befindet sich seit Jahrzehnten unser Logistikzentrum.

Seien Sie solidarisch mit den Chauffeuren, die für unsere Versorgung täglich auf den Strassen sind. Seien wir doch einmal nicht nur mit dem Pflegepersonal solidarisch, sondern solidarisieren wir uns auch mit diesen Alltagshelden, die für uns alle tagtäglich im Einsatz sind. Ich hoffe daher, Sie werden uns unterstützen und unserem Minderheitsantrag zustimmen. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Wir sprechen hier über die PI und die geänderte PI, welche eine Verkehrsabgabenreduktion für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen fordert. Alle Verkehrsabgaben wurden anlässlich der Revision des Verkehrsabgabengesetzes im Jahre 2014 erhöht. Laut den Initianten entstehen daraus etliche Abwanderungen in andere Kantone, welche massiv günstigere Verkehrsabgaben aufweisen. Sie sprechen von Wettbewerbsnachteilen der Unternehmungen, die im Kanton Zürich ihr Kontrollschild einlösen, und von Abwanderung in die umliegenden Kantone.

Nun, bei einer klaren Betrachtung sehen wir, die SP, keinen Handlungsbedarf. Das Ziel der Gesetzesänderung im Jahr 2014 war, dass die Abgaben nach dem Verursacherprinzip zu erheben seien und auf ökologische Kriterien zu achten sei.

Der Ertragsausfall von rund 3 Millionen Franken, den diese geforderte Änderung der Verkehrsabgaben mit sich bringen würde, erachten wir als nicht vernachlässigbar. Diese immense Zahl des Ertragsausfalls haben auch die Initianten ins Grübeln gebracht. Sie fordern nun in der geänderten PI eine Reduktion von 10 Prozent der Verkehrsabgaben. Es soll eine massvolle Reduktion für alle Fahrzeuge eingeführt werden und ein Öko-Touch ist auch noch mit eingepackt. So wird eine Abstufung nach Abgaskategorie verlangt.

Die Begründung zur geänderten PI, die einen ökologischen Aspekt bei der Abgaskategorie 3 vorsieht, sehen wir als eine Farce und hat wenig bis fast nichts zu tun mit dieser PI. Auch wird mit dieser neuen Preisstruktur vorgetäuscht, dass dadurch umweltfreundliche Lastwagen gekauft und eingesetzt werden. Meinen das die Initianten wirklich im Ernst?

Für uns ist der Ertragsausfall zu gross, auch bei der geänderten PI. Die Gesetzesrevision von 2014 war bei dieser Fahrzeuggruppe als Ganzes

saldoneutral. Und bei einigen Fahrzeuggruppen führte diese Änderung sogar zu einer Reduktion der Verkehrsabgaben. Aus diesen Gründen lehnen wir klar beide PI ab.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Mit der Änderung des VAG wurden die Verkehrsabgaben für Strassenfahrzeuge neu festgelegt. Dabei wurden neben den Änderungen in den Bemessungsgrundlagen auch die Ökologie von Antrieben berücksichtigt. Dass die Änderungen unter dem Strich saldoneutral ausgefallen sind, wird nicht bestritten. Allerdings sind aufgrund der höheren Fahrzeugbestände die Einnahmen Jahr für Jahr gestiegen und der Strassenfonds wächst kontinuierlich weiter. Nun hat das neue VAG aber auch dazu geführt, dass gewisse Fahrzeugkategorien massiv teurer wurden und dass dadurch teilweise auch grosse Differenzen zu Nachbarkantonen entstanden sind. Diesen Missstand möchten wir mit dieser PI korrigieren. Bereits mit einer anderen PI haben wir das gleiche Ziel verfolgt. Sie wurde bereits umgesetzt, die Vergünstigungen für das Gewerbe wurden vom Gewerbe sehr begrüsst und die leichten Nutzfahrzeuge müssen in der Zwischenzeit nicht mehr in anderen Kantonen zugelassen werden. Das Gleiche soll die vorliegende PI für die schweren Nutzfahrzeuge bewirken. Diverse Vergleiche mit den Abgaben in Nachbarkantonen haben gezeigt, dass hier ebenfalls zum Teil grosse Differenzen zuungunsten des Zürcher Transportgewerbes bestehen. Dies führt auf der einen Seite generell zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Mitbewerbern aus den umliegenden Kantonen und auf der anderen Seite zur Abwanderung von Abgaben aus dem Kanton Zürich.

An der ursprünglichen PI wurde beanstandet, dass sie den ökologischen Aspekt nicht berücksichtigt. Dies wurde in der abgeänderten PI korrigiert. Die finanzielle Auswirkung für den Strassenverkehrsfonds ist minim selbst ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen. Da eine Einlösung der Fahrzeuge ennet der Kantonsgrenze nicht mehr interessant wäre, beträgt der Minderertrag lediglich rund 3 Millionen Franken. Gerade in der momentan schweren Zeit wäre eine Entlastung für das Gewerbe sehr angebracht. Mit der Unterstützung der PI können Sie dazu einen Beitrag leisten. Die FDP tut das.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Am 17. Juni 2012 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich zugestimmt, dass Verkehrsabgaben auf ökologische Kriterien ausgerichtet sein sollen. Die Anpassung war dabei saldoneutral, das heisst, die Abgaben blieben im Schnitt etwa gleich. Das geänderte Gesetz trat 2014 in Kraft. Die parlamentarische Initiative

Sulser verlangte bereits zweieinhalb Jahre später wieder eine generelle Reduktion der Verkehrsabgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen. Wir haben diese PI damals klar nicht unterstützt.

Wohl ahnend, dass auch die Bevölkerung die PI nicht mehr gutheissen würde, wurde im Zuge der Beratung in der WAK im Wahljahr 2019 von der SVP und FDP ein Antrag auf eine Änderung der PI eingereicht. Dieser beinhaltet eine generell geringere Reduktion der Gebühren sowie neu eine Abstufung nach Abgaskategorien. Man könnte nun auf den ersten Blick wirklich versucht sein, den Antragstellern eine neue ökologische Gesinnung anzurechnen. Dass bessere Abgaskategorien generell weniger stark besteuert werden als Fahrzeuge schlechterer Kategorien, klingt ja irgendwie durchaus umweltbewusst. Auch mit der geänderten PI wird aber im Endeffekt nur auf eines abgezielt: Die Verkehrsabgaben sollen reduziert werden, und zwar durchgehend für alle Abgaskategorien, also auch für die dreckigsten Modelle. Besonders stossend ist dabei, dass die gleichen Fraktionen ja immer wieder sagen, der Strassenfonds sei bereits heute verschuldet. Und nun wollen eben diese Akteure dem Strassenfonds noch mehrere Millionen pro Jahr entziehen. Die vorgeschlagene Steuererleichterung nach Abgaskategorien wird auch nicht zum Effekt führen, dass ökologischere Modelle gekauft werden. Denn angesichts der hohen Investitionskosten für Nutzfahrzeuge und insbesondere der Ausgaben für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, LSVA, welche nach Tonnen-Kilometern verrechnet wird und wirklich Lenkungswirkung zeigt, ist die Abstufung in diesem Minderheitsantrag reine Effekthascherei. Und zuletzt hat die Direktion bereits 2014 mehrfach aufgezeigt, dass Unternehmen im Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich keinen zu behebenden Nachteil erfahren.

Zusammengefasst: Auch beim Minderheitsantrag handelt es sich um eine reine Steuersenkung, für welche kein Bedarf besteht. Er entzieht dem Strassenfonds Mittel und schafft keine griffigen Anreize zum Kauf von umweltfreundlicheren Modellen. Wir lehnen auch die geänderte PI ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Seit Anfang 2014 ist das neue Verkehrsabgabengesetz in Kraft. Rund 58 Prozent der Stimmenden haben das neue Gesetz angenommen. Nun verlangt die parlamentarische Initiative – so auch die geänderte –, die Abgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen zu senken. Das ist eine Idee aus der Mottenkiste, ein Vorschlag von gestern, der in die

falsche Richtung zielt. Rufen wir uns doch nochmals kurz in Erinnerung, was das Ziel der damaligen Gesetzesänderung gewesen ist: Die Abgaben sollten zu einer Mehrbelastung der umweltbelastenden Fahrzeuge und einer Minderbelastung der umweltverträglichen Fahrzeuge führen. Dieses Modell wird von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Dass Fahrzeuge der schlechten Emissionsklassen Euro 0 bis 3 mehr Verkehrsabgaben zu entrichten haben, ist also durchaus gewollt. Bei der zur Debatte stehenden Fahrzeuggruppe war die Gesetzesrevision als Ganzes saldoneutral und bei einem erheblichen Teil der Fahrzeuge hat die Gesetzesänderung sogar zu einer Reduktion der Verkehrsabgaben geführt. Es gibt also keinen Grund zu jammern und schon gar keinen Grund, die Abgaben zu senken. Zudem zeigen die Daten des Strassenverkehrsamtes, dass das Gewerbe auf die Änderungen bereits reagiert hat, denn per Anfang 2019 waren im Kanton Zürich 81 Prozent der eingelösten Lastwagen, schweren Sattelschlepper und Gesellschaftswagen mit den beiden besten Emissionsklassen Euro 5 und 6 eingelöst worden. Im Zuge der kontinuierlichen Verschärfung der Abgasvorschriften hat sich der Ausstoss von Luftschadstoffen durch schwere Güterfahrzeuge in den letzten Jahrzehnten verringert. Das zeigen Zahlen des Bundesamtes für Statistik. So sanken etwa Stickoxidemissionen des Schwerverkehrs zwischen 1990 und 2017 um 77 Prozent, die Feinstaubemissionen sogar um 92 Prozent. Anders sieht es hingegen beim Treibhausgas CO₂ aus. Dieses ist bei den schweren Güterfahrzeugen von den Abgasnormen ausgeklammert und die entsprechenden Emissionen haben von 1990 bis 2017 um 7 Prozent zugenommen. Sie sehen, es bleibt noch einiges zu tun.

Wir Grünen setzen deshalb auf ein griffiges und wirksames CO₂-Gesetz der nationalen Politik und wollen die von der Bevölkerung gutgeheissene Verkehrsabgabeordnung nicht ändern. Wir lehnen diese PI ab. Herzlichen Dank.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Die Zustimmung zum Kommissionsantrag beziehungsweise der in der letzten Legislatur von der WAK verbesserten PI Sulser ist kein Beitrag zur Klima- und Umweltpolitik, dazu kommen wir ja dann in zwei Wochen (ganztägige Klimadebatte im Kantonsrat am 29. Juni 2020). Es geht bei dieser Vorlage einzig um eine Anpassung der Verkehrsabgaben für bestimmte Fahrzeugkategorien. Diese sollen auf ein vergleichbares Niveau zu den Abgaben in den Nachbarkantonen, besonders Thurgau und Schaffhausen, gesetzt werden. Eine Lenkungswirkung kann mit fixen Verkehrs-

abgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen nicht erzielt werden. Mit diesen Fahrzeugen werden nämlich Transportaufträge und Dienstleistungen für unsere Gesellschaft, also für uns alle erfüllt. Mir ist nicht bekannt, dass mit diesen Fahrzeugkategorien einfach so zum Spass herumgefahren wird, im Gegenteil: Der Kostendruck im Verkehrsgewerbe ist so hoch, dass möglichst nur nachgefragte Kilometer gefahren werden. Und mit den Chauffeurlöhnen der internationalen Konkurrenz können unsere Fuhrhalter sowieso nicht mithalten. Die Zürcher Unternehmen brauchen wenigstens im Inland gleich lange Spiesse. Das nachgefragte Transportvolumen bleibt uns also so oder so erhalten. Es geht hier eigentlich, erstens, um die Frage, wo diese Abgaben bezahlt werden: Soll es im Kanton Zürich sein, wo die Firmen ihre Haupttätigkeit oder ihren Hauptsitz haben oder in einem Kanton mit günstigeren Abgaben? Ich bin überzeugt, dass Zürcher Fahrzeughalter die Abgaben im Kanton Zürich bezahlen wollen, wenn diese mit anderen Kantonen vergleichbar sind. Für die Staatskasse wird das letztlich sicher kein Nachteil sein. Zweitens macht es ökonomisch, aber auch ökologisch keinen Sinn, wenn ältere Fahrzeuge wesentlich vor Ablauf ihrer natürlichen Gebrauchsdauer in der Schweiz ausgemustert werden und dann irgendwo in Europa oder Übersee weiterfahren. Dem Klima ist es nämlich egal, wo diese Fahrzeuge im Einsatz sind. Und die graue Energie für die Fahrzeugproduktion darf nicht einfach sinnlos vernichtet werden. Drittens wird mit der geänderten PI dem Willen des Souveräns von 2012 nach einer ökologischeren Ausgestaltung des Verkehrsabgabengesetzes mit der verbesserten PI Rechnung getragen, wobei man hier sowieso offene Türen einrennt: Neubeschaffungen erfolgen heute schon aus Eigeninteresse immer mit den aktuell sparsamsten und saubersten Motoren, und das Interesse an alternativen Antrieben ist

Die CVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP stellt sich in diesem Geschäft hinter die Argumentation des Regierungsrates sowie der aktuellen WAK-Mehrheit und lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Auch die geänderte PI möchte für alle Lastwagen, schweren Sattelschlepper und Gesellschaftswagen die Verkehrsabgaben senken. Die emissionsschwachen Fahrzeuge sind aber gegenüber den Nachbarkantonen bereits jetzt nicht benachteiligt. Und die letzte Änderung des Verkehrsabgabengesetzes wurde seinerzeit in der Volksabstimmung mit einer bewusst ökologischen Ausrichtung klar angenommen. Daran gilt es festzuhalten.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL lehnt diese PI ab. Wir werden den Mehrheitsantrag unterstützen. Diese PI ist leider etwas unglücklich, es ist ein Lobbyisten-Antrag. Fuhrhalter Jürg Sulser, ASTAG-Mitglied (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband), hat hier sehr offensichtlich einen Vorstoss eingereicht, der den Fuhrhaltern entgegenkommt. Es geht darum, dass das Verkehrsabgabengesetz ausgehebelt wird, indem das Verursacherprinzip, die ökologische Lenkung, die das Gesetz vorsieht, umgangen wird. Denn es ist so, dass für ökologische, für effiziente Fahrzeuge ein tieferer Ansatz gilt als für ältere, weniger ökologische Fahrzeuge. Die PI umgeht somit die Volksabstimmung von 2012 und ich kann hier der SVP nur sagen: Respektieren Sie doch bitte den Volkswillen.

Die PI ist auch unglücklich, weil sie so offensichtlich war, dass man sie abändern musste. Aber auch nach der Abänderung ist sie nicht besser, sie ist immer noch unglücklich formuliert. Und es ist so, dass das Verkehrsabgabengesetz, das bei der Änderung 2012 ursprünglich saldoneutral formuliert wurde, jetzt so abgeändert würde, dass es eine Reduktion der Abgaben bewirken würde, wenn man das übers Ganze berechnet. Das würde bedeuten, dass die Kosten, die der Schwerverkehr verursacht, so zusätzlich noch externalisiert würden, dass also die Allgemeinheit dann diese Kosten, sei es bei der Infrastruktur, sei es aber auch bei den ökologischen Folgeschäden, übernehmen müsste.

Das ist ein Vorstoss, der einfach auf die eigenen ökonomischen Interessen abzielt und deshalb völlig «abverheit» ist. Wir werden deshalb diesen untauglichen Vorstoss ablehnen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Aus demokratiepolitischen, aber auch aus ökologischen Gründen empfehle ich Ihnen, hier dem Regierungsrat zu folgen; das mache ich eigentlich immer, damit fahren Sie auch immer gut. Die damalige Gesetzesvorlage war saldoneutral und sie hatte eine ökologische Komponente. Die Volksabstimmung ist erst wenige Jahre her. Neben der Ökologie ist auch die Verlässlichkeit des Parlaments für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu berücksichtigen. Ich weise Sie dabei auch noch darauf hin, dass die damalige Abstimmung über das Verkehrsabgabengesetz die erste war, die im siebten Anlauf die Volksabstimmung erfolgreich passierte. Vorher scheiterten sechs Vorlagen an der Urne. Sie haben also mindestens einen siebenfachen Grund, hier dem Regierungsrat zu folgen. Tun Sie es auch hier mit dem Urvertrauen, wie es Kantonsrat Andreas Daurù heute so schön ins Spiel gebracht hat (bei der Behandlung von KR-Nr. 79b/2017). Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

٦		•	
	1		

Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Martin Farner, Andreas Geistlich, Beat Huber, Christian Müller, Marcel Suter:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 11/2017 von Jürg Sulser wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen. Verkehrsabgabengesetz (VAG)

(Änderung vom ; Reduktion Verkehrsabgaben für Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Mai 2020

beschliesst:

I. Das Verkehrsabgabengesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

Anhang

- 1. Lastwagen, schwere Sattelschlepper und Gesellschaftswagen (§ 2 Abs. 1 lit. a)
- a. Gesamtgewicht:

bis 4000 kg Gesamtgewicht Fr. 250.00

Zuschlag für jede weitere volle oder angebrochene

500 kg Gesamtgewicht bis 26 000 kg

Fr. 33.00
Fr. 28.00
Fr. 24.00
Fr. 30.00
Fr. 23.00
Fr. 18.00
Fr. 900.00
Fr. 600.00
Fr. 100.00

Ziff. 2–4 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum. III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Ratspräsident Roman Schmid (nachdem die zustimmenden und die ablehnenden Stimmen gezählt wurden): Wer sich der Stimme enthalten will, möge sich vom Sitz erheben. Der Rest soll sich bitte setzen. Wenn Sie jetzt noch stehen, gelten Sie als eine Enthaltung, wenn Sie laufen, gelten Sie als nichts (Heiterkeit). Entschuldigung, verstehen Sie mich nicht falsch.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83:75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 11/2017 abzulehnen.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP und der FDP zu Demonstrationen in der Stadt Zürich

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrter Herr Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) – ich schätze es, wenn er den Raum (nach der Beratung diverser Traktanden) noch nicht verlässt, bis die Fraktionserklärung verlesen ist –, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP und der FDP zur Demonstration vom Wochenende: Dass es in der Schweiz kein Polizeigewaltproblem gibt, ganz im Gegenteil, hat einmal mehr das vergangene Wochenende gezeigt. Bereits zum dritten Mal in Folge fand in der Stadt Zürich eine illegale

Gross-Demo statt, obwohl Versammlungen über 300 Personen gemäss Covid-19-Verordnung (aufgrund der Corona-Pandemie) verboten sind. Die Stadtpolizei liess jedoch rasch vermelden, die Demonstration werde toleriert.

Währenddessen werden landauf, landab Restaurants, Dienstleistungsbetriebe, wie Coiffeur-Salons oder Läden, streng kontrolliert. Bei Widerhandlung gegen die bundesrätliche Covid-Verordnung werden diese gebüsst oder verzeigt. Ihnen droht bei Missachtung die sofortige behördliche Schliessung. An der Gemeindeversammlung von letztem Freitag mussten ich und alle Mitbürgerinnen und Mitbürger von Volketswil uns in einer Liste mit Namen und Telefonnummer eintragen, um die Rückverfolgung sicherzustellen. Unser Gemeindepräsident Pinto (Jean-Philippe Pinto) hat das sehr vorbildlich umgesetzt. Nur jeder zweite Platz durfte besetzt sein. Kundinnen und Kunden müssen im strömenden Regen vor Bäckereien warten, um ihr Brot zu kaufen, weil die maximale Anzahl Kunden nach Covid-Verordnung erreicht ist. Besuche in Spitälern sind nur unter massiver Einschränkung möglich. Sportveranstaltungen, Konzerte – alles abgesagt. Veranstaltungen über 300 Personen sind in der ganzen Schweiz verboten. Erste Gemeinden haben aufgrund der fehlenden Planungssicherheit bereits den 1. August abgesagt. Rechtschaffene Menschen in unserem Kanton nahmen und nehmen massive Einschränkungen auf sich, um die Verbreitung des Corona-Virus zu stoppen, aus Solidarität zu älteren oder kranken Menschen oder einfach aus Gesetzestreue, und dies in den meisten Fällen entgegen der eigenen Geschäftsinteressen.

Und dann marschieren ohne weiteres über 10'000 Menschen durch die Stadt Zürich, und die Polizei schaut nicht nur zu, sondern solidarisiert sich teilweise mit den illegalen Demonstranten; dies ganz im Sinne der linken Stadtregierung, die damit alle Bürgerinnen und Bürger mit Füssen tritt, die sich an die Regeln halten und dadurch schwere Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Diese Verantwortungslosigkeit ist nicht nur moralisch verwerflich, sie ist illegal. Denn die aktuell geltende Covid-19-Verordnung lässt der Stadt Zürich keinen Spielraum bei Demonstrationen über 300 Personen. Diese einfach zu dulden, ist fatal. Entsprechend hat die SVP der Stadt Zürich bereits am 6. Juni 2020 eine Aufsichtsbeschwerde beim Statthalteramt des Bezirks Zürich gegen die grüne Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart eingereicht. Dennoch hat kein Umdenken stattgefunden, im Gegenteil: Die Stadtpolizei beruft sich auf die Wahrung der Verhältnismässigkeit. Darauf darf der Coiffeur, der Ladenbesitzer, das Restaurant, der rechtschaffene Bürger, der

eine Leistung für unsere Gesellschaft erbringt, im Zusammenhang mit den Corona-Schutzmassnahmen aber nicht zählen.

Es ist zutiefst unverhältnismässig, diese Ungleichbehandlung aufgrund der politischen Ausrichtung. Denn nicht zu vergessen: Die Anti-Lockdown-Proteste wurden rigoros aufgelöst. Aber klar, die konnte man als Spinner und als Verschwörungstheoretiker abkanzeln, während die eigene Klientel absolute Narrenfreiheit hat. In der Stadt Zürich scheint nicht mehr das Recht, sondern die politische Willkür zu gelten. Da hilft es natürlich nicht, wenn die SP-Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) noch Schützenhilfe leistet und nach Demonstrationsfreiheit gerufen hat, noch bevor der Schulalltag und die Betriebe wieder hochgefahren wurden. Das zeigt einiges über die Prioritätensetzung. Es ist leider nur das neuste Kapitel einer jahrelangen Verluderung der Stadt Zürich, wo Sicherheit, Recht und Ordnung nicht mehr durchgesetzt werden. Das ist nicht mein Zitat, aber ich sage Ihnen nicht, woher das ist. Ich komme zum Ende: Warum kann sich diese Stadtregierung alles erlauben? Ich rufe den Sicherheitsdirektor auf. Klarheit zu schaffen: Gilt die Covid-Verordnung in diesem Kanton für alle oder gilt sie für niemanden. Und Frau Kantonsratsvizepräsidentin (Esther Guyer), du bist der Meinung, es sei unverantwortlich, als Kantonsrat rasch wieder zurück ins enge Rathaus an der Limmat zu gehen. Aber deine Parteikollegin Rykart kann verantworten, dass jedes Wochenende 1000 Menschen ohne Abstand durch die Stadt marschieren. Mit dieser Stadträtin in euren Reihen stellt sich schon die Frage, wie ihr darauf kommt, dass die Logik von Urs Hans (ehemaliges Mitglied der Grünen Fraktion und vehementer Impfgegner, der aus der Partei ausgeschlossen wurde, nachdem er im Rat wiederholt Verschwörungstheorien vertreten hat) euer grösstes Problem sei.

Wir fordern den Zürcher Stadtrat auf, das Recht durchzusetzen. Wir fordern den Zürcher Regierungsrat auf, diese Willkür und eklatante Ungleichbehandlung der Menschen in diesem Kanton zu beenden. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, zum Verhalten des Fraktionspräsidenten der SP

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Christina Zurfluh. Sie haben maximal zwei Minuten.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Lieber Markus Späth, als Frau macht es mich doch sehr betroffen, wenn weibliche Mitglieder einer Partei im Rat so angefahren werden (Der SP-Fraktionspräsident

hatte während der Abstimmung zur Vorlage 79b/2017 Leandra Columberg mündlich gebeten, der Vorlage aufgrund des zu erwartenden knappen Resultats doch zuzustimmen.). Auch wenn es heute ein langer Tag ist, die Köpfe heissgelaufen sind und der Geduldsfaden reisst, möchte ich Sie doch sehr bitten: Bewahren Sie Ihre Contenance und behandeln Sie auch die weiblichen Fraktionsmitglieder standesgemäss, und zwar alle, nicht nur wenige. Danke.

Persönliche Erklärung von Leandra Columberg, Dübendorf, zur persönlichen Erklärung von Christina Zurfluh zum Verhalten des Fraktionspräsidenten der SP

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, geschätzte Mitglieder der SVP, es ist rührend, dass Sie sich alle so für meine Grundrechte und meine Entscheidungsfreiheit einsetzen. Ich kann Ihnen garantieren: Diese sind gewährleistet. Meine Entscheidung, im Parlamentarismus gewisse grausige Entscheidungen mitzutragen, um der populistischen und rechten Mehrheit im Rat nicht noch mehr Raum zu geben, kam nicht aufgrund eines Fraktionschefs zustande, der mir sagt, wie ich abstimmen soll. Und ich fände es schön, würden Sie sich gleich viel für die Grundrechte all jener Bürgerinnen und Bürgern im Kanton interessieren, zum Beispiel jener, die dann eben von repressiven Verordnungen, die wir zu einem Teil mittragen müssen, betroffen sind. Besten Dank.

Fraktionserklärung der Grünen zur Fraktionserklärung der SVP und der FDP zu Demonstrationen in der Stadt Zürich

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Eine kurze Fraktionserklärung im Sinne einer Replik auf das eben von Benjamin Fischer Gesagte:

Wenn ich Ihnen so zugehört habe, dann bestätigt sich mein Eindruck: Sie kämpfen in der Stadt Zürich als SVP mit dem Bedeutungsverlust Ihrer Partei und versuchen sich jetzt über solche kleinen Äusserungen im Kanton zu profilieren.

Sie haben Stellung genommen zu Personen in unserer Partei. Ich teile diese Ansichten überhaupt nicht, die Sie hier vertreten haben. Karin Rykart ist eine integre Stadträtin, die ihre Entscheidungen reflektiert trifft und mit ihren Behördenmitgliedern auch bespricht. Geschätzte SVP, wenn Sie etwas mehr Verständnis für andere Ansichten, wenn Sie tatsächlich auch einmal zuhören würden und sich vielleicht einmal fragen, warum es auch problematisch sein könnte, wenn man ein Schokoladenprodukt «Mohrenkopf» tauft oder heute immer noch so nennt, wenn Sie sich auch mal die Frage erlauben würde, ob es vielleicht nicht

doch auch in der Schweiz, in unserer schönen Schweiz Rassismus gibt – und nicht nur in anderen Ländern, sondern auch hier –, dann müssten vielleicht diese Leute, die am Samstag auf der Strasse waren, nicht auf die Strasse gehen, weil ihre Anliegen bereits gehört worden sind. Doch diese Anliegen werden nicht gehört, sie werden lächerlich gemacht. Sie werden lächerlich gemacht in den sozialen Medien, und solange das so ist, gibt es halt eben Demonstrationen, und eine politische Äusserung auf der Strasse ist nötig. Ich danke Ihnen.

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Franco Albanese, Winterthur

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Vorzeitiger Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates Zürich:

Meine zeitlichen Ressourcen haben sich in den letzten Monaten zuungunsten meiner parlamentarischen Tätigkeit im Zürcher Kantonsrat entwickelt. Da in unserem Familienunternehmen das Familienwohl wie auch das Wohl unserer Mitarbeiter stets Vorrang geniessen, verlangt dieses Primat aktuell meine ungeteilte Aufmerksamkeit. Bei den hierbei anstehenden und zu überwindenden Weichenstellungen fehlt gegenwärtig leider die nötige Zeit für mein politisches Amt, weshalb ich mich mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus der aktiven Parlamentsarbeit einstweilig verabschieden muss: weinend, weil meine politischen Widersacher mich bestimmt auf das Schmerzlichste vermissen werden – und umgekehrt –, lachend, weil ich mir einer kompetenten und willensstarken Nachfolgeregelung im kantonalen Parlament gewiss sein kann. Einstweilig, weil sich die Situation mittel- bis langfristig wieder zugunsten meiner aktiven Rolle in der Politik entwickeln könnte und ich weiter für meine Partei bei Möglichkeiten zur Verfügung stehen werde. Aus diesen Gründen ersuche ich die Geschäftsleitung des Kantonsrates um meine vorzeitige Entlassung.

Für Ihre Bemühungen und Kenntnisnahme bedanke ich mich herzlichst im Voraus, Ihr Franco Albanese.»

Ratspräsident Roman Schmid: Kantonsrat Franco Albanese, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Laura Huonker, Zürich

Ratspräsident Roman Schmid: Es ist noch ein Rücktritt eingegangen: Kantonsrätin Laura Huonker, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Fit for Future – Förderung der strukturell bedingten beruflichen Umorientierung und der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung

Dringliches Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Monika Wicki (SP, Zürich)

 Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit durch Erleichterung des Berufseinstiegs

Dringliches Postulat Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)

Digitale Gemeindeparlamente

Parlamentarische Initiative Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

- Auffanggesellschaft Swissport

Dringliche Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Beat Bloch (CSP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)

 Unterstützung der kulturellen Teilhabe von gefährdeten Publikumsgruppen in der Krise

Interpellation Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Geschäftsbeziehungen mit MIGROS

Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- Mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorwärts machen Anfrage Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
- Schutz von Personendaten im Rahmen von Covid-19-Schutzkonzepten

Anfrage Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Beat Bloch (CSP, Zürich)

Kosten und Kontrollen von Holzfeuerungen mit CO₂-neutralem Rohstoff

Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Bade- und Aufenthalts-Möglichkeiten in/auf den Seen des Kantons Zürich

Anfrage Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

- Reserve-Spitäler im Kanton Zürich

Anfrage Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Wilma Willi (Grüne, Stadel)

– Was unternimmt der Zürcher Regierungsrat für die Bevölkerung rund um den Flughafen?

Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Christian Schucan (FDP, Uetikon a.S.)

– Ist unser Bildungssystem bubenfeindlich?

Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

Versicherung erneuerbarer Energieträger bei der GVZ

Anfrage Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

Mobbingthematik erneut aufgreifen nach Auswertung der PISA-Studie

Anfrage Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

- Bauliche Massnahmen im Neeracherried

Anfrage Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger), Martin Farner (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Bülach)

- Gilt die Covid-19-Verordnung nicht für alle?

Anfrage Erich Vontobel (EDU, Bubikon), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 15. Juni 2020

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Juni 2020.